

Bericht über die  
Solvabilität und  
Finanzlage (SFCR)  
der PrismaLife AG  
**2017**

---

**INHALT**

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>7</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
<b>B Governance-System</b>	<b>11</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der Internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	22
<b>C Risikoprofil</b>	<b>23</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	24
C.3 Kreditrisiko	25
C.4 Liquiditätsrisiko	26
C.5 Operationelles Risiko	27
C.6 Andere wesentliche Risiken	27
C.7 Sonstige Angaben	28
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>29</b>
D.1 Vermögenswerte	29
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5 Sonstige Angaben	37
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>38</b>
E.1 Eigenmittel	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	41
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.6 Sonstige Angaben	41
<b>Anhang – Meldebögen</b>	<b>42</b>

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
EUR	Euro
IDD	Insurance Distribution Directive   Versicherungsvertriebsrichtlinie
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement   Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment   Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
SCR	Solvency Capital Requirement   Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report   Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TEUR	Tausend Euro
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

---

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Konzern-Organigramm .....	7
Abbildung 2: Governance-System der PrismaLife AG .....	12
Abbildung 3: Verantwortungsbereiche der Geschäftsleitung im Governance-System .....	13
Abbildung 4: Risikomanagementprozess .....	17
Abbildung 5: ORSA-Prozess der PrismaLife AG .....	19
Abbildung 6: IKS-Regelkreis .....	20

---

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen .....	8
Tabelle 2: Anlageergebnis .....	9
Tabelle 3: Mögliche Trigger-Events .....	18
Tabelle 4: Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion .....	22
Tabelle 5: Vermögenswerte .....	30
Tabelle 6: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen .....	32
Tabelle 7: Versicherungstechnische Rückstellungen .....	33
Tabelle 8: Sonstige Verbindlichkeiten .....	35
Tabelle 9: Alternative Bewertungsmethoden .....	37
Tabelle 10: Basiseigenmittel .....	39
Tabelle 11: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung .....	40
Tabelle 12: Bedeckungsquote .....	41

---

## ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Einführung von Solvency II wurden neue Offenlegungsverpflichtungen definiert, welche die Schaffung von Markttransparenz in der europäischen Versicherungswirtschaft weiter fördern sollen. Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist Teil dieses neuen Berichtswesens und enthält quantitative und qualitative Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der PrismaLife AG. Gegenstand dieses SFCR ist das Berichtsjahr 2017. Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich entsprechend – soweit nicht anders angemerkt – auf den Stichtag 31.12.2017.<sup>1</sup>

### **Vertriebliche Neuausrichtung und Konsolidierung zeigen Wirkung**

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 5'003 TEUR erzielt. Hierzu haben insbesondere ein positives Kapitalanlageergebnis, aber auch die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife, die laufende Vergütung bei Bruttotarifen und die Weiterführung des im Jahr 2016 eingeleiteten Kostensenkungsprogramms wesentlich beigetragen. Erwartungsgemäss sanken die Prämieinnahmen im Jahr 2017 auf 143'175 TEUR. Angesichts der grundlegenden Neuausrichtung der PrismaLife AG werden auch für die kommenden Jahre von der Geschäftsleitung Überschüsse erwartet, die zu einer weiteren Stärkung der Solvabilität beitragen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG sind in Abschnitt A erläutert.

### **Solvency-II-konformes Governance-System ist eingerichtet**

Die PrismaLife AG hat ihr Governance-System konsequent an den Anforderungen von Solvency II ausgerichtet; insbesondere wurden die erforderlichen Schlüsselfunktionen und ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Die PrismaLife AG verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, in dessen Rahmen regelmässig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt wird.

Details zum Governance-System der PrismaLife AG sind in Abschnitt B erläutert.

### **Effektive Massnahmen der Risikominderung wurden umgesetzt**

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Hierzu korrespondiert ein Risikoprofil, das angemessen mit der sogenannten Standardformel quantifiziert werden kann. Die für die PrismaLife AG bedeutendsten Risikokategorien sind dabei das versicherungstechnische Risiko, gefolgt vom Marktrisiko.

Im Berichtsjahr wurden von der PrismaLife AG die im Jahr 2016 umgesetzten Massnahmen zur Risikominderung konsequent fortgesetzt. Insbesondere umfassten diese eine Rückversicherung zur Risikobegrenzung, die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife sowie die Weiterführung laufender Vergütungen bei Bruttotarifen, welche zur Reduktion des Gegenparteiausfallrisikos und des liquiditätsbelastenden Vorfinanzierungsbedarfs beigetragen haben.

Details zum Risikoprofil der PrismaLife AG sind in Abschnitt C erläutert.

<sup>1</sup>Die Angabe von finanziellen Beträgen erfolgt gemäss der regulatorischen Vorgabe in Form gerundeter Beträge in Tausend Euro (TEUR). Summen werden grundsätzlich auf Basis der ungerundeten Beträge gebildet und anschliessend für Zwecke des Berichts auf TEUR gerundet. Hierdurch können sich geringe Rundungsabweichungen in tabellarischen Darstellungen des Berichts ergeben.

**Keine Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen**

Die PrismaLife AG verwendet bei der Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke keine der Anpassungen oder Übergangsmassnahmen, welche der europäische Gesetzgeber vorgesehen hat, um den Übergang in das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern.

In der Solvabilitätsübersicht ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 99'631 TEUR. Dieser übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz um 75'603 TEUR.

Details zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG sind in Abschnitt D erläutert.

**SCR-Quote auf 129 % gesteigert**

Die verfügbaren Eigenmittel der PrismaLife AG in Höhe von 106'631 TEUR setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 99'631 TEUR zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten in Höhe von 7'000 TEUR. Sämtliche verfügbaren Eigenmittel sind in ihrer vollen Höhe für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Zum 31.12.2017 liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung (SCR-Quote) – ohne die Anwendung von Anpassungen oder Übergangsmassnahmen – bei 129 %. Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung (MCR-Quote) liegt bei 501%. Somit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

Details zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG sind in Abschnitt E erläutert.

**Investitionen in Automatisierung und Digitalisierung**

Um die PrismaLife AG zukunftsfit zu machen, investiert das Unternehmen konsequent in die Automatisierung der Prozesse und treibt die Digitalisierung weiter voran. Dazu wird auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern innerhalb und ausserhalb der Gruppe angestrebt.

# A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die PrismaLife AG, gegründet am 29.11.2000 und eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.027.093-3, ist ein liechtensteinisches Lebensversicherungsunternehmen mit Sitz in Ruggell.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein:

Landstrasse 109, Postfach 279  
 9490 Vaduz, Liechtenstein  
 Tel.: +423 236 73 73  
 E-Mail: info@fma-li.li

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Ltd.:

Maagplatz 1  
 8010 Zürich, Schweiz  
 www.ey.com/ch

Halter einer qualifizierten Beteiligung per 31.12.2017 (gem. VersAG Art. 10 Abs. 1 Nr. 36):

Onesty Group GmbH  
 Marktplatz 10  
 6800 Feldkirch, Österreich  
 www.onesty-group.com

Der Umfang der Beteiligung beträgt 93,68 %.

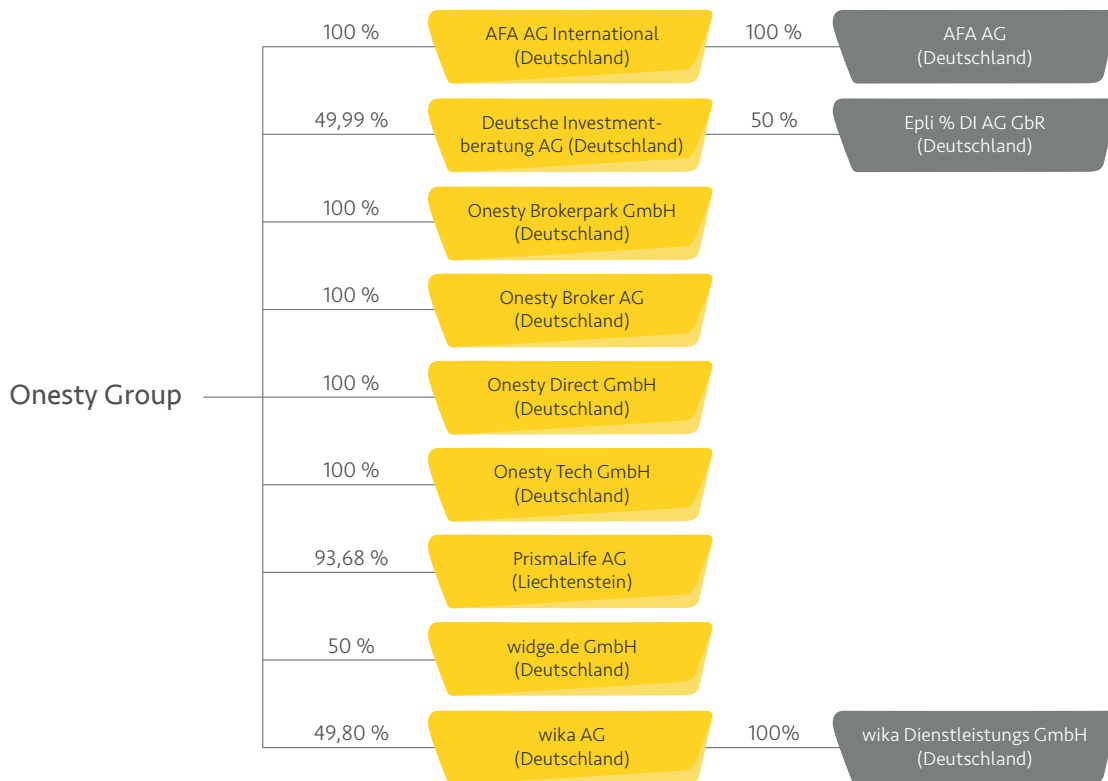


Abbildung 1: Konzern-Organigramm

Die Onesty Group GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Sie wurde im Jahr 2004 gegründet und hat seitdem zahlreiche Unternehmen mit Aktivitäten in Deutschland aufgebaut. Sie identifiziert Geschäftsmodelle und baut diese entweder in eigenen Tochtergesellschaften eigenständig auf oder beteiligt sich an bereits existierenden Unternehmen.

Die Onesty Group GmbH hält neben strategisch wichtigen Tochtergesellschaften auch Finanzbeteiligungen an diversen Gesellschaften mit dem Ziel, Umweltveränderungen und Markttrends zu erfassen, zu erkennen und davon zu partizipieren.

Die PrismaLife AG hat seit dem 18.12.2001 eine Lizenz für Lebensversicherungen für das Fürstentum Liechtenstein, die Schweiz sowie in den EWR-Ländern und betreibt das direkte und indirekte Versicherungsgeschäft in den Zweigen 1 und 3 der Lebensversicherung:

- Zweig 1 Lebensversicherung – Zusatzversicherungen für Invalidität und Krankheit

- Zweig 3 Anteils- bzw. fondsgebundene Lebensversicherung – Versicherung auf den Erlebens- und Todesfall, Rentenversicherung, Zusatzversicherung für Invalidität

Fondsgebundene Versicherungen bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Sie werden für Solvabilitätszwecke dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung zugeordnet. Daneben wird ein Portfolio an Risikoprodukten verwaltet, welches für Solvabilitätszwecke dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung zugeordnet wird. Soweit fondsgebundene Versicherungen auch finanzielle Garantien enthalten, werden diese ebenfalls dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung zugeordnet.

Tätigkeitsländer der PrismaLife AG sind im Wesentlichen die Bundesrepublik Deutschland sowie in geringem Umfang Österreich (siehe A.2). Das Neugeschäft in Österreich wurde zum 01.07.2016 eingestellt.

## A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Die PrismaLife AG hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 5'003 TEUR erwirtschaftet. Die gebuchten Nettoprämien betragen 132'217 TEUR, sind damit annähernd konstant geblieben im Vergleich zum Vorjahr, und

entfallen überwiegend auf den Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung. Wesentliche Komponenten des versicherungstechnischen Ergebnisses finden sich in Tabelle 1 (bzw. im Meldebogen S.05.01.02 im Anhang):

<b>Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (netto) (in TEUR) im Vergleich zum Vorjahr</b>	Index- und fondsgebundene Versicherung per 31.12.2017	Sonstige Lebensversicherung per 31.12.2017	Summe per 31.12.2017	Index- und fondsgebundene Versicherung per 31.12.2016	Sonstige Lebensversicherung per 31.12.2016	Summe per 31.12.2016
Gebuchte Prämien	112'959	19'258	132'217	128'766	2'969	131'734
Verdiente Prämien	112'959	19'247	132'205	128'766	2'947	131'712
Aufwendungen für Versicherungsfälle	81'910	13'696	95'606	80'077	148	80'225
Angefallene Aufwendungen	25'906	4'793	30'699	29'672	1'006	30'678
Sonstige Aufwendungen			0			0

Tabelle 1: **Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**



Mit 88'016 TEUR hatten die Rückkäufe von fondsgebundenen Policen wie auch im Vorjahr den mit Abstand grössten Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, gefolgt von den Ablaufleistungen und den Zahlungen im Todesfall.

Im Berichtszeitraum hat die PrismaLife AG die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife fortgesetzt. Bruttotarife mit laufender Vergütung spielten eine geringere Rolle. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, welche den grössten Teil der angefallenen Aufwendungen darstellen, sind auf rund 29'295 TEUR gestiegen. Hintergrund ist der Wegfall eines Sondereffekts gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2016 kam es im Zusammenhang mit der erfolgswirksamen Auflösung von Forderungen zu atypisch niedrigen Abschreibungen. Ohne diesen Sondereffekt haben sich die Personal- und Sachaufwendungen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau bewegt.

Die verhältnismässig grosse Änderung in der Aufteilung auf die zwei Geschäftsbereiche Index- und fondsgebundene Versicherung und Sonstige Lebensversicherung kommt dadurch zustande, dass diejenigen fondsgebundenen Verträge, bei denen die PrismaLife AG einen Teil des Anlagerisikos trägt, von nun an dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung zugeordnet werden. Bei den Zahlen zum 31.12.2016 war dies noch nicht der Fall, hier entfielen sämtliche fondsgebundenen Verträge auf den Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung.

Sowohl die Prämien als auch die Leistungen der PrismaLife AG werden vom deutschen Markt dominiert. Von den gebuchten Prämien entfallen etwa 96 % auf deutsche Policen und etwa 4 % auf österreichische. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle sind ca. 97 % den deutschen Policen zuzuordnen, sodass aus Materialitätsgründen auf eine weitere geografische Aufteilung der versicherungstechnischen Leistung verzichtet wird.

### A.3 ANLAGEERGEBNIS

Erträge und Aufwendungen	2017 TEUR		2016 TEUR	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	13'607	7'493	26'116	20'367
Aktien – nicht notiert	29	0	86	217
Staatsanleihen	502	361	2'179	1'006
Unternehmensanleihen	8'673	3'727	13'281	9'174
Strukturierte Produkte	2'883	2'207	6'903	6'003
Organismen für gemeinsame Anlagen	1'321	934	3'555	3'351
Sonstige Anlagen	199	263	112	616
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	45'453	1'199	94'181	11'209
Summe	59'060	8'692	120'297	31'576

Tabelle 2: **Anlageergebnis**

Hinsichtlich des Anlageergebnisses ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Anlagen, die die PrismaLife AG auf eigenes Risiko hält, um finanzielle Garantien in den Versicherungsverträgen erfüllen zu können (siehe C.2), und Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Auf Letztere entfallen die nicht realisierten Gewinne und Verluste des Anlageportfolios der PrismaLife AG.

Die Vermögenswerte, bei denen die PrismaLife AG das Anlagerisiko trägt, werden mehreren Kategorien (Assetklassen) zugeordnet (siehe D.2). Dabei stellen Unternehmensanleihen vom Volumen die bedeutendste Vermögenswertkategorie dar und sind damit auch für die meisten Zinserträge verantwortlich. Aus den im Berichtszeitraum veräusserten oder fällig gewordenen Vermögenswerten

konnten hohe Nettogewinne bei den Unternehmensanleihen und kleinere Nettogewinne bei den strukturierten Produkten, Investmentfonds, Staatsanleihen sowie Aktien realisiert werden (in der Kategorie „Aktien“ wurde im Jahr 2017 nur noch ein Titel gehalten, dessen Marktwert gestiegen ist, sodass hierbei die Aufwendungen 0 betragen), wohingegen es bei den sonstigen Anlagen leichte Verluste zu verzeichnen gab.

Sämtliche Unterschiede zum Vorjahr resultieren aus natürlichen marktabhängigen Schwankungen; im Geschäftsjahr 2016 waren die Marktbewegungen viel höher als im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017, sodass die Vorjahresbeträge in der Regel deutlich über den aktuellen Werten liegen.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in Verbriefungen.

---

#### A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Es gibt keine wesentlichen Informationen zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

---

#### A.5 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der PrismaLife AG.

# B Governance-System

---

## B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Im Rahmen von Solvency II werden unter dem Oberbegriff des Governance-Systems sowohl formale Anforderungen an die Unternehmensorganisation gestellt als auch Vorgaben für deren inhaltliche Ausgestaltung gemacht. Die PrismaLife AG hat in diesem Rahmen ein Governance-System etabliert, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf den Versicherungsnehmer durchgeführt.

An der Spitze des Governance-Systems der PrismaLife AG stehen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrats besteht in der Aufstellung der erforderlichen Reglemente und Erteilung der notwendigen Weisungen an die Geschäftsleitung und deren Überwachung.

Die unter Solvency II vorgesehenen vier Schlüsselfunktionen sind organisatorisch voneinander getrennt und stehen gleichrangig nebeneinander. Ihre Aufgaben, Zuständigkeiten, Prozesse und Berichtspflichten sind in unternehmensinternen Leitlinien definiert. Damit ist sichergestellt, dass die Funktionen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig voneinander erfüllen können. Die Schlüsselfunktionen berichten unmittelbar an die Geschäftsleitung und kommunizieren eigenständig mit den relevanten Abteilungen im Unternehmen. Umgekehrt fordert die Geschäftsleitung eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet die Geschäftsleitung die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Ausschüsse wurden ein Risk-Board sowie ein Kapitalmanagement- und ein Investmentausschuss etabliert, die die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Governance-System der PrismaLife AG (inkl. der Schlüsselfunktionen und der wesentlichen Ausschüsse), eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence (Modell der drei Verteidigungslinien) als Rahmenwerk für ein funktionsfähiges Kontrollsystem im Unternehmen. Es handelt sich dabei um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen hierbei in Interaktion mit der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat.

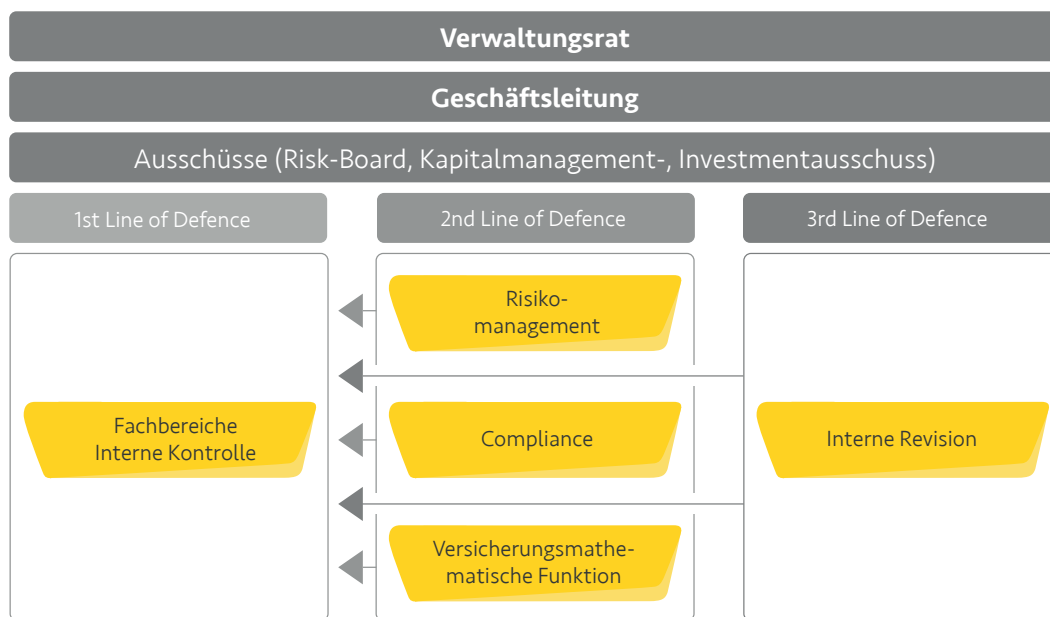


Abbildung 2: **Governance-System der PrismaLife AG**

Die Geschäftsleitung übernimmt die Hauptverantwortung für die im Unternehmen getroffenen Entscheidungen und ist als Führungsorgan auch für die Implementierung eines angemessenen Governance-Systems (insbesondere Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem) verantwortlich. Nach dem Ausscheiden von Frau Tschütscher-

Alanyurt zum 16.05.2017 und Herrn Rüdiger Will zum 31.12.2017 und dem Neueintritt von Herrn Dr. Marco Metzler zum 01.10.2017 ist die Geschäftsleitung nach einer Übergangszeit von drei Monaten in zwei innerhalb des Unternehmens eigenständige Verantwortungsbereiche aufgeteilt:

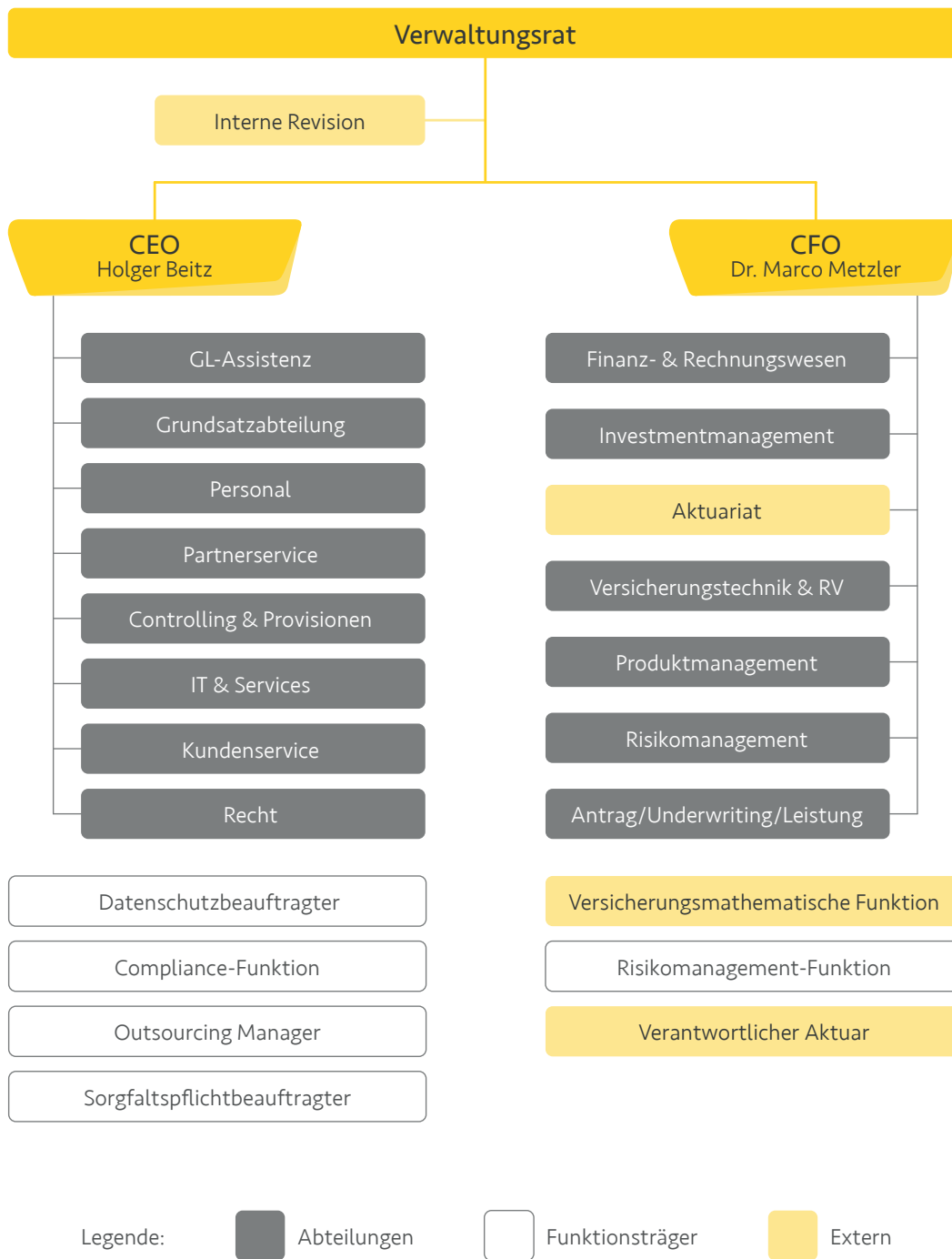


Abbildung 3: Verantwortungsbereiche der Geschäftsleitung im Governance-System

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsorgan der Gesellschaft und überwacht damit auch die Tätigkeit der Geschäftsleitung. Er übernimmt darüber hinaus die führende Rolle bei der Gestaltung der Corporate Governance, bei der Positionierung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und in sozialen Fragen. Zudem ist die Interne Revision organisatorisch dem Verwaltungsrat angegliedert. Der Verwaltungsrat setzt sich gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum unverändert wie folgt zusammen:

- Helmut Posch, Verwaltungsratspräsident
- Dr. Marco Felder
- Harry Patzig
- Sabine Nowka

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren Zusammenarbeit sowie die Informations- und Offenlegungspflichten und Lösungen für den Fall von Interessenkonflikten sind in internen Leitlinien bzw. im Organisationsreglement und in der Geschäftsordnung festgelegt.

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion (siehe B.3) umfassen insbesondere die Steuerung des Risikomanagementprozesses, der u. a. die Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Ermittlung der Risikotragfähigkeit umfasst, sowie die Risikoberichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion (siehe B.4) setzt sich in der Rolle als Frühwarnindikator mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf die PrismaLife AG auseinander und berät die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften.

Die Interne Revision (siehe B.5) erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die PrismaLife AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und dadurch zu deren Verbesserung beiträgt.

Die Versicherungsmathematische Funktion (siehe B.6) stellt im Sinne einer angemessenen Validierung die Verlässlichkeit und Qualität der versicherungsmathematischen Rückstellungsbewertung für Solvency II einschliesslich der verwendeten Daten und Verfahren sicher. Ausserdem nimmt die Versicherungsmathematische Funktion Stellung zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu eingegangenen Rückversicherungsdeckungen und geplanten neuen Rückversicherungskoooperationen.

Die PrismaLife AG bekennt sich zu allen aufsichtsrechtlichen Grundsätzen und Vergütungsprinzipien. Diese dienen einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und verhindern eine überzogene bzw. unternehmensgefährdende Risikobereitschaft. Für die Festlegung, die Umsetzung und die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze sowie für die Entscheidungskompetenz betreffend etwaige spätere Änderungen und die Gewährung von Ausnahmen ist der Verwaltungsrat der PrismaLife AG zuständig. Er nimmt die Funktion eines Vergütungsausschusses wahr. Die Umsetzung der Vergütungsgrundsätze der PrismaLife AG wird durch die Interne Revision daraufhin überprüft, ob das Vergütungssystem insgesamt wie beabsichtigt funktioniert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der PrismaLife AG beziehen eine marktübliche Vergütung, die in der Satzung oder durch einzelvertragliche Zusage geregelt ist. Die gewährte Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung, die unter Berücksichtigung vorher vereinbarter Zielvorgaben festgelegt wird, sie soll dabei die Nachhaltigkeit der Unternehmensentwicklung unterstützen und ist so im Wesentlichen am Ertrag orientiert. Neben dem Jahresgrundgehalt werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung weitere feste marktkonforme Vergütungsbestandteile wie zum Beispiel ein Dienstwagen oder eine Altersversorgung in Form einer Direktversicherung gewährt. Gesonderte Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrats und die Schlüsselfunktionen existieren bei der PrismaLife AG nicht.

Jeder Mitarbeiter erhält ein festes Jahresgrundgehalt, das in der Regel in zwölf gleichen Monatsbezügen ausbezahlt wird; hinzu kommt eine freiwillige Altersversorgungsleistung in Form einer Direktversicherung.

Eine variable Vergütung ist bei der PrismaLife AG generell möglich. Diese soll nachhaltige Leistungen vergüten, dabei aber Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken vermeiden. Die variable Vergütung wird grundsätzlich erfolgs- und leistungsabhängig gewährt sowie jährlich überprüft. Einzelheiten dazu sind in den jeweiligen Arbeitsverträgen geregelt. Die Schlüsselfunktionen in der PrismaLife AG erhalten grundsätzlich keine variable Vergütung.

Im Berichtszeitraum 2017 gab es eine wesentliche Transaktion mit einem Mitglied des Verwaltungsrats in Höhe von 402 TEUR. Weitere wesentliche Transaktionen sind nicht zu verzeichnen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird laufend überprüft. Nach Beurteilung der Geschäftsleitung verfügt die PrismaLife AG über ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessenes Governance-System, dessen Gestaltungsgrundsätze eine gute Führung und Kontrolle der PrismaLife AG gewährleisten.

---

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die für die PrismaLife AG relevanten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie die Verfahren zur angemessenen Beurteilung dieser Anforderungen sind in einer internen Leitlinie festgehalten. Die Personen, die im Unternehmen grössere Verantwortung tragen (Geschäftsleitung, Abteilungsleiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen), müssen genau festgelegte Fach- und Sachkompetenz sowie persönliche Integrität vorweisen können.

Mitglieder des Verwaltungsrats müssen insbesondere über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Versicherung und über Leitungserfahrung verfügen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sollen einen erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation besitzen sowie eine nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung im Bereich der Versicherung vorweisen können. Jedes Geschäftsleitungsmitglied verfügt darüber hinaus über angemessene Kenntnisse in den jeweils anderen Zuständigkeitsbereichen und bildet sich grundsätzlich laufend weiter fort.

Bei den Schlüsselfunktionen wird ein erfolgreicher Abschluss eines Hochschulstudiums oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation sowie eine nachgewiesene fachspezifische berufliche Erfahrung im Tätigkeitsbereich der jeweiligen Schlüsselfunktion vorausgesetzt, welche in den

internen Stellenbeschreibungen detailliert beschrieben sind. Auch die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen an regelmässigen Weiterbildungen teil und dokumentieren diese.

Für den Datenschutzbeauftragten und den Outsourcing-Manager gelten die gleichen Anforderungen wie für Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Bei der erstmaligen Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen erfolgt ein Abgleich der fachlichen Qualifikation anhand der vorgelegten Unterlagen. Diese umfassen stets einen vollständigen und unterschriebenen Lebenslauf, im Falle der Geschäftsleitung und der Schlüsselfunktionen auch Zeugnisse bisheriger Tätigkeiten sowie ein polizeiliches Führungszeugnis (Strafregisterauszug) und einen aktuellen Auszug aus dem Betreibungs- und Pfändungsregister. Zudem finden Auswahlgespräche mit den jeweiligen Vorgesetzten statt. Ergänzend erfolgt eine Kontrolle durch World-Check von der Compliance-Funktion. Das Gleiche gilt für die Ernennung eines Mitarbeiters zum Datenschutzbeauftragten oder Outsourcing-Manager. Auch hier wird die Eignung auf Basis einer aktuellen Beurteilung getroffen, die sowohl die bisherigen beruflichen Leistungen als auch die jeweils spezifischen Weiterbildungen mit einbezieht.

Im laufenden Arbeitsverhältnis werden mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen, dem Datenschutzbeauftragten und dem Outsourcing-Manager jährlich Beurteilungsgespräche von den direkten Vorgesetzten durchgeführt und schriftlich dokumentiert. Zwischen den Vertretern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäfts-

leitung erfolgt eine laufende Beurteilung insbesondere durch regelmässigen Austausch. Des Weiteren sieht die PrismaLife AG vor, beim Eintritt bestimmter Ereignisse eine aussergewöhnliche Prüfung auf die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Integrität durchzuführen.

---

### B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

#### Strategie

Das Risikomanagementsystem der PrismaLife AG basiert auf der Risikostrategie, welche wiederum auf den aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken aufbaut. Die Risikostrategie definiert hierbei die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit charakterisiert die Fähigkeit der PrismaLife AG, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der PrismaLife AG sind für die Formulierung der Risikostrategie unter Berücksichtigung aller relevanten Einflüsse verantwortlich sowie für deren jährliche Überprüfung.

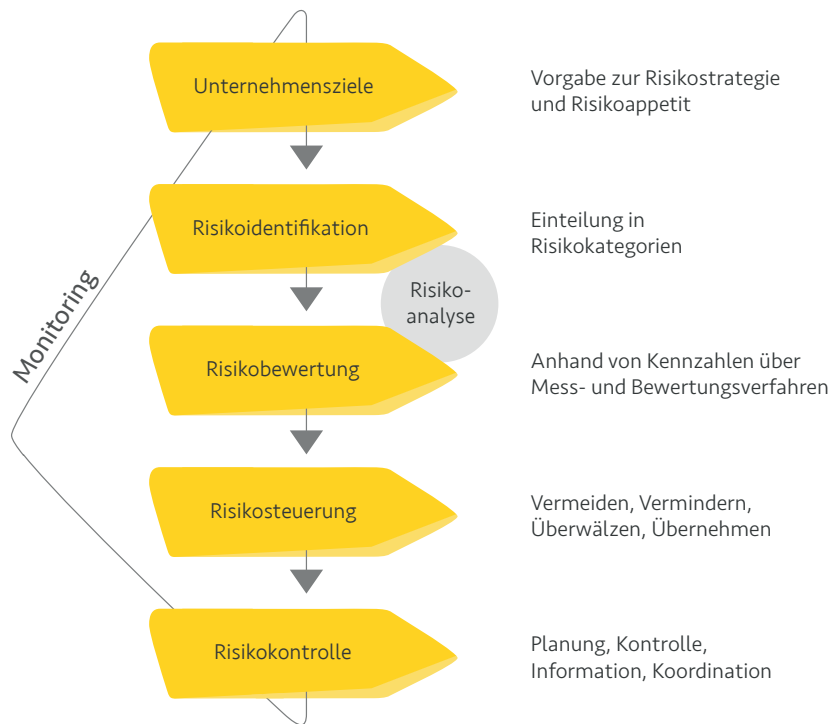
#### Prozesse

Das Risikomanagementsystem der PrismaLife AG umfasst die Strategien, Prozesse und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken

kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten. Dabei werden alle Risiken berücksichtigt, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist (seien sie quantifizierbar oder qualitativ). Für die quantifizierbaren Risiken werden teils die Berechnungen gemäss Standardformel verwendet, teils werden jedoch unternehmensinterne Schätzungen und Berechnungen durchgeführt. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden aufgelistet und qualitativ beurteilt.

Ein durchgängig implementierter Risikomanagementprozess, welcher stetig weiterentwickelt wird, vervollständigt das Risikomanagementsystem der PrismaLife AG und ist in Abbildung 4 grafisch dargestellt. Mit dem Risikomanagementprozess wird sichergestellt, dass sämtliche Risiken kontinuierlich überwacht und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmassnahmen eingeleitet werden.



Abbildung 4: **Risikomanagementprozess****Organisatorische Einbettung und Berichterstattung**

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu gewährleisten, sind alle Abteilungen im Unternehmen in das Thema Risikomanagement zu involvieren. Ein starkes Risikobewusstsein kann im gesamten Unternehmen erreicht werden, wenn dies auf allen Ebenen der Unternehmensstruktur gelebt wird. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten Three-Lines-of-Defence-Konzepts (Konzept der drei Verteidigungslinien) ist massgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen.

In der sogenannten ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftsbereiche für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Hier sind vor allem die Abteilungsleiter für die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken im Tagesgeschäft sowie ihrem Bereich zugeordneter Projekte zuständig. Die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion führen in der zweiten Verteidigungslinie ein regelmässiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregiertem Level durch und überwachen hiermit die

Tätigkeiten der operativen Geschäftsbereiche. Neben der unabhängigen Tätigkeit jeder einzelnen Schlüsselfunktion ist die zweite Verteidigungslinie von einer wechselseitigen Unterrichtung und Zusammenarbeit der Funktionen geprägt. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmässig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen und trägt auf diese Weise zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei.

Die Risikomanagement-Funktion wird von der Abteilungsleiterin Risikomanagement übernommen. Sie ist organisatorisch direkt dem CFO unterstellt und ist die zentrale Stelle für die Gewährleistung funktionierender Risikomanagementprozesse.

Grundlage für die Arbeit der Risikomanagement-Funktion sind die gewonnenen Informationen aus den regelmässig stattfindenden Ausschüssen mit den jeweilig zuständigen Verantwortlichen aus den wichtigsten Fachbereichen. Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt u. a. über den ORSA-Bericht, die quartalsweise Risikoberichterstattung sowie bei Bedarf über Ad-hoc-Mitteilungen.

Die Effektivität des Risikomanagementsystems wird durch eine permanente und offene Kommunikation, u. a. durch ein quartalsweise tagendes Risk-Board, gefördert.

#### Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die umfassende Berichterstattung der Risikomanagement-Funktion an die Geschäftsleitung beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagementsystems. Die wesentlich am ORSA beteiligten Unternehmensbereiche sind das Aktuariat und das Investmentmanagement. Grundlegende Festlegungen, die im ORSA-Prozess betrachtet werden (welche Stresstests und Sensitivitätsanalysen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Solvenzsituation), erfolgen auf Basis des Risikoprofils durch die Geschäftsleitung.

Ein ORSA-Bericht, in welchem die wichtigsten Risikobewertungen beschrieben werden, wird mindestens einmal jährlich erstellt und von der Geschäftsleitung genehmigt und verabschiedet. Ein nicht regelmässiges ORSA ist anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil der PrismaLife AG infolge relevanter Trigger-Events wesentlich verändert hat (z. B. infolge von regulatorischen Veränderungen, Änderungen des Geschäftsmodells oder des Eintritts von operationellen Risiken oder Reputationsrisiken). Da die für die PrismaLife AG wesentlichen Risiken keine vom Markt abweichenden Besonderheiten aufweisen, orientiert sich die PrismaLife AG bei der unternehmenseigenen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs grundsätzlich an den Ergebnissen der Standardformel.

Im Folgenden sind Beispiele von möglichen Trigger-Events aufgeführt, welche das Risikoprofil der PrismaLife AG massgeblich verändern:

Bereich	Trigger-Event
Säule 1	Solvenzquote verschlechtert sich wesentlich
Regulatorische und politische Veränderungen	Neue Vorschriften oder Anpassungen der bestehenden Regelungen oder politischen Entwicklung in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum
Änderungen in der Rechtspraxis/wichtige Gerichtsurteile	Wichtige Gerichtsentscheidungen mit einer wahrscheinlich negativen Auswirkung auf die Rechtspraxis oder direkte Änderung der Rechtspraxis (in dem betreffenden Land oder Wirtschaftsraum)
Wesentliche Änderungen des Geschäftsmodells oder ein Produkt-/Portfolio-Mix	Wesentliche Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios, neue Produkte
Krieg/Terrorismus	Mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen, auf das Portfolio (Schäden, Finanzkrise etc.) infolge von Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder terroristische Angriffe veranlasste politische Entwicklung
Ausfall der Rückversicherung, plötzlicher Anstieg der Prämien	Ausfall eines wichtigen Rückversicherers, Erhöhung der Rückversicherungsprämien
Reputationsrisiken	Jede Aktivität bzw. Verhalten, das zu Reputationsschäden führen kann (z. B. durch soziale Medien)
Operationelle Risiken	Schadenbetrag, der eine bestimmte Toleranzgrenze überschreitet (z. B. aufgrund von Betriebsausfällen)

Tabelle 3: **Mögliche Trigger-Events**

Das folgende Schaubild stellt den ORSA-Prozess der PrismaLife AG grafisch dar:

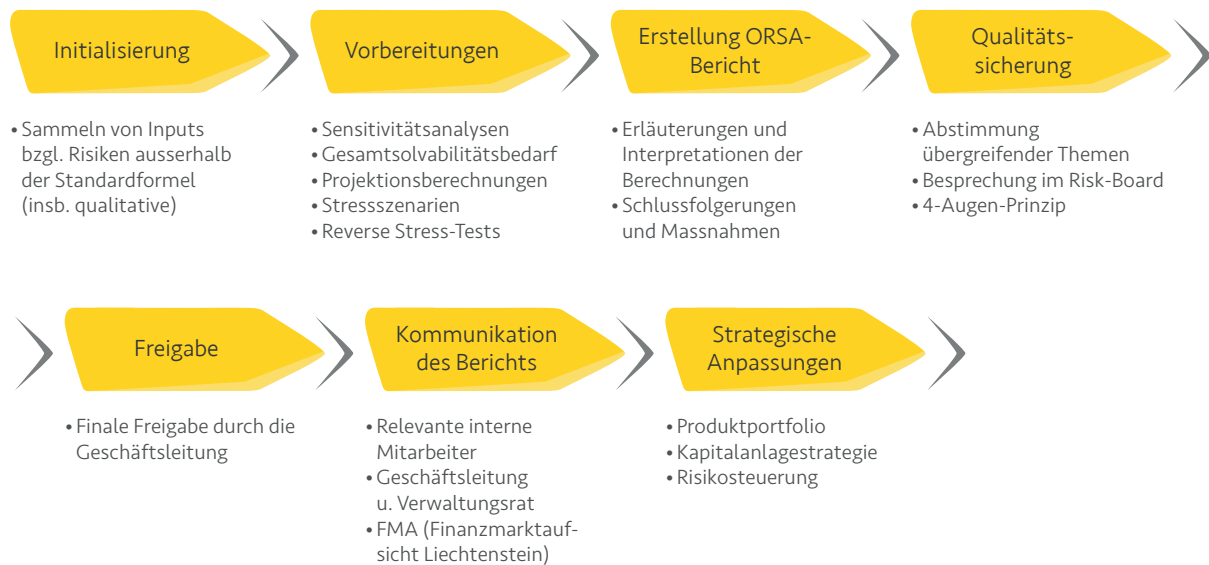


Abbildung 5: **ORSA-Prozess der PrismaLife AG**

Die Geschäftsleitung der PrismaLife AG ist generell für das ORSA verantwortlich. Sie hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin dienen sie als Grundlage

für wesentliche Entscheidungen der Geschäftsleitung, zum Beispiel bei der Produkteinführung oder bei Veränderungen in der Kapitalanlagestruktur, und fliessen insbesondere in die Steuerung der Kapitalausstattung im Rahmen des Kapitalmanagements ein.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die PrismaLife AG gestaltet ihre Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das u. a. dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Jede Geschäftstätigkeit stellt einen Prozess dar und jede geschäftliche Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Prozesse und Risiken gehen Hand in Hand. Ein effektives Risikomanagement erfasst und bewertet entlang der Prozesskette vorhandene Risiken und leitet Folgeschritte ab. Das IKS der PrismaLife AG liefert alle dafür notwendigen

Überwachungsmassnahmen. Der prozessorientierte ganzheitliche Ansatz schafft hohe Transparenz, vermeidet Redundanzen und beschleunigt den Prozessablauf.

Die Verantwortung für die Ausführung inklusiver geeigneter Kontrollen tragen in der PrismaLife AG primär die prozessverantwortlichen Fachbereiche. Pro risikorelevantem Prozess werden Risiken sowie Fehlerauswirkungen analysiert und angemessene Kontrollschritte inklusive Zuständigkeit und Nachweisführung festgelegt und in einer Risiko-Kontroll-Matrix dargestellt. Das IKS ist somit elementarer Bestandteil der Führungsverantwortung im Fachbereich (sog. erste Verteidigungslinie).

Die gesamthafte Überwachung der Funktionsfähigkeit des unternehmensweiten IKS erfolgt in der zweiten Verteidigungslinie vom Risikomanagement und von der Compliance-Funktion mit klarer Aufgabenzuordnung. Die Compliance-Funktion übernimmt neben der Beratungsfunktion wesentliche Überwachungsaufgaben – insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der rechtlichen bzw. selbst gesetzten Regeln. Sie ist organisatorisch direkt dem CEO unterstellt.

Die Compliance-Funktion hat des Weiteren Zugriff auf alle wesentlichen Daten und Systeme der PrismaLife AG. Um eine vollständige Identifikation der Compliance-Risiken der PrismaLife AG zu gewährleisten, erfolgen quartalsweise Berichte der Führungskräfte aus den jeweiligen Abteilungen an die Compliance-Funktion. Zusätzlich hat die Compliance-Funktion die Kompetenz, Stichproben bzw. Überprüfungen einzelner Mitarbeiter oder ganzer Abteilungen, bezogen auf die Einhaltung der externen und internen Regeln, durchzuführen.

Die Durchführung einer solchen Überprüfung liegt im Ermessen der Compliance-Funktion. Die Ergebnisse

der Überprüfung werden schriftlich festgehalten und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Umsetzungsgrundlage eines nachhaltigen IKS ist ein verbindlicher IKS-Regelprozess, dessen Ablauf mit klar definierten Phasen, Instrumentarien und Verantwortlichkeiten in einem IKS-Methodenkonzept dokumentiert und in einer internen Leitlinie veröffentlicht wurde. Eine strategienahe Verankerung dieses Konzepts betont dessen Bedeutung für das Risikomanagement (auch gegenüber Prüfern als dritter Verteidigungslinie). Seine Inhalte wurden durch Schulungen und Training on the Job den Führungskräften und Mitarbeitern risikorelevanter Bereiche vermittelt.

Zur Vermeidung bzw. Antizipation schwerwiegender bzw. erheblicher Prüfungsrisiken wird die Geschäftsleitung über identifizierte Schwachstellen und Gegenmassnahmen im Rahmen des IKS in einem quartalsweisen Risikobericht unterrichtet.

Folgende Abbildung zeigt den regelmässig durchgeführten IKS-Prozess mit den relevanten Bestandteilen:

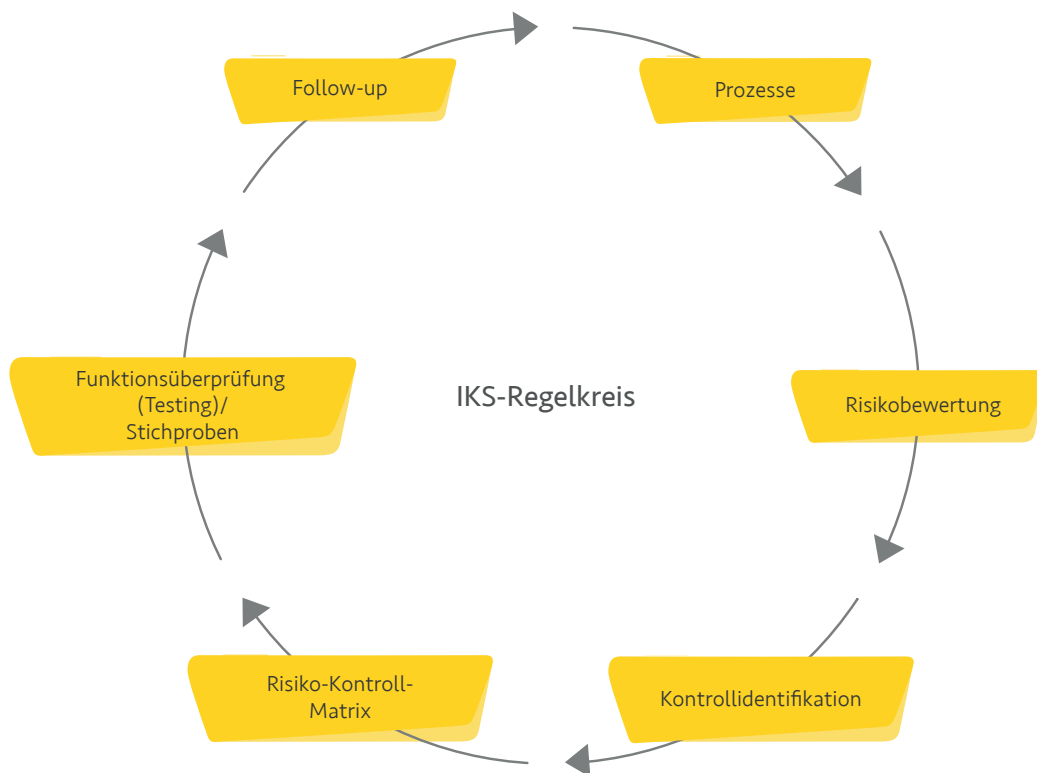


Abbildung 6: IKS-Regelkreis

---

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist an einen externen Dienstleister ausgelagert (siehe auch B.7). Es handelt sich dabei um eine von der Aufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle, welche von der durch die PrismaLife AG bereits beauftragten externen Revisionsstelle unabhängig ist. Die Interne Revision ist fachlich selbstständig und unabhängig. Sie ist organisatorisch direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Durch die Auslagerung der Internen Revision in Verbindung mit ihrer organisatorischen Anbindung an den Verwaltungsrat wird ein Höchstmass an Objektivität und Unabhängigkeit erreicht.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht bezüglich aller durchzuführenden Tätigkeiten. Sie hat Zutritt zu sämtlichen Geschäftsräumen.

Grundsätzlich ist die gesamte PrismaLife AG Prüfungsgegenstand der Internen Revision, vorrangig jedoch diejenigen Bereiche und Funktionen, die für den Fortbestand

und die Sicherung des Unternehmens von zentraler Bedeutung sind. Die Prüfungsgegenstände werden in einem risikobasierten Prüfansatz (3-Jahres-Planung) ermittelt. Der Leiter der Internen Revision legt dem Verwaltungsrat jährlich die risikoorientierte Planung der Prüfungsdienstleistungen für das Geschäftsjahr zur Genehmigung vor. Die Planung erwägt die Berücksichtigung des Inputs der Geschäftsleitung; wesentliche Änderungen im Jahresverlauf bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsratspräsidenten. Die Interne Revision erstattet zeitnah und sachgerecht über alle wichtigen Feststellungen einen Prüfungsbericht an die Verantwortlichen der geprüften Stelle sowie der Externen Revision. Bei wesentlichen Mängeln, Unregelmässigkeiten oder besonderen Risiken werden der Verwaltungsratspräsident sowie die Geschäftsleitung umgehend informiert. Die Interne Revision nimmt an den Sitzungen des Risk-Boards mindestens einmal pro Jahr teil und berichtet jährlich direkt in der Verwaltungsratssitzung.

---

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Wegen der zentralen Rolle des Verantwortlichen Aktuars für versicherungsmathematische Fragestellungen, insbesondere in Lebensversicherungsunternehmen, werden bei der PrismaLife AG die Versicherungsmathematische Funktion und die Rolle des Verantwortlichen Aktuars von derselben Person ausgeübt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch direkt dem CFO unterstellt und verfügt über ein uneingeschränktes Informationsrecht für alle für sie relevanten Sachverhalte.

Die PrismaLife AG hat Prozesse und Verfahren eingerichtet, um Interessenkonflikte der beiden Funktionen des Verantwortlichen Aktuars und der Versicherungsmathematischen Funktion zu vermeiden und eine angemessene

Unabhängigkeit zu gewährleisten. Insbesondere setzt die PrismaLife AG ein Team von Experten ein, das für die Tarifierung und Produktgestaltung zuständig ist, sodass Interessenkonflikte bei sich überschneidenden Aufgabenbereichen durch systematische Anwendung des 4-Augen-Prinzips ausgeschlossen werden.

Sämtliche Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktion werden mindestens einmal pro Jahr in einem Bericht zusammengefasst und der gesamten Geschäftsleitung der PrismaLife AG vorgelegt, sodass diese jederzeit über einen fundierten Überblick hinsichtlich der versicherungsmathematischen Themen im Unternehmen verfügt.

## B.7 OUTSOURCING

Die PrismaLife AG strebt an, durch geeignete Massnahmen ihre Wirtschaftlichkeit und die Zufriedenheit ihrer Kunden hoch zu halten und möglichst noch zu verbessern. Intelligente Outsourcing-Strategien leisten dabei einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualitätssicherung sowie der Kostenoptimierung und eröffnen der PrismaLife AG u. a. den Zugriff auf Spezialwissen.

Beim Outsourcing von kritischen wichtigen operativen Funktionen bzw. Tätigkeiten ist es für die PrismaLife AG von besonderer Bedeutung, dass den Versicherungsnehmern eine zufriedenstellende Dienstleistung geboten wird.

Daher werden verschärft qualitätssichernde Massnahmen beispielsweise hinsichtlich finanzieller und technischer Ausstattung des Serviceproviders, der Kapazität sowie der Leistungen des Serviceproviders, eingeführt. Die mit einer Ausgliederung verbundenen Risiken sind sowohl im Vorfeld der Ausgliederung als auch im Anschluss daran zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und angemessen zu steuern.

Folgende wichtige operative Tätigkeiten bzw. Funktionen sind bei der PrismaLife AG an externe Dienstleister übertragen:

Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion	Rechtsraum
IT-Dienstleistung (Software-Programmierung und Betrieb der wesentlichen versicherungstechnischen Systeme)	Schweiz
Leistungsprüfung (Dienstleistungsvertrag zur partiellen Unterstützung bei der Leistungsprüfung)	Deutschland
Interne Revision	Schweiz
Verantwortlicher Aktuar (seit 01.01.2018)	Deutschland
Versicherungsmathematische Funktion (seit 01.01.2018)	Deutschland

Tabelle 4: **Outgesourcte Tätigkeit bzw. Funktion**

Die detaillierten Regelungen zur Arbeitsteilung sind in den entsprechenden Dienstleistungs- bzw. Funktionsausgliederungsverträgen festgelegt.

Das Vorgehen zur Kontrolle der Auslagerung oder Übertragung an Externe ist in einer internen Outsourcing-Leitlinie festgelegt. Insbesondere ist zum Zwecke einer angemessenen Kontrolle der Beziehungen zu externen

Dienstleistern die Funktion eines Outsourcing-Managers eingerichtet. Der Outsourcing-Manager ist eine von der PrismaLife AG ernannte, fachlich qualifizierte und zuverlässige Person, die für die Einführung sowie den Fortbestand der ausgelagerten operativen Tätigkeiten bzw. Funktionen zuständig ist und für deren Überwachung und Beurteilung die Verantwortung trägt.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Angaben zum Governance-System der PrismaLife AG.

# C Risikoprofil

Die Gesamtheit aller Risiken, denen die PrismaLife AG ausgesetzt ist, bildet ihr Risikoprofil. Dabei werden die für die PrismaLife AG relevanten Risiken in einem strukturierten Risikoinventurprozess unter Einbindung der operativen Geschäftsbereiche systematisch identifiziert und bewertet (siehe B.3).

Quantifizierbare Risiken werden von der PrismaLife AG grundsätzlich anhand der sogenannten Standardformel bewertet (siehe E.2). Dabei handelt es sich um ein regulatorisch vorgegebenes und allgemein gültiges Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, welches standardisiert definierte Risiken erfasst, quantifiziert und zu einer aggregierten Grösse verdichtet. Im Rahmen des ORSA-Prozesses (siehe B.3) wurden keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils der PrismaLife AG von den Annahmen, die der Anwendung der Standardformel zugrunde liegen, festgestellt. Die Standardformel stellt somit für die PrismaLife AG ein angemessenes Instrument zur Risikobewertung dar. Nicht in der Standardformel berücksichtigte Risiken werden darüber hinaus im Rahmen der eigenständigen Bewertung des Solvabilitätsbedarfs von der PrismaLife AG qualitativ bewertet.

In den Abschnitten C.1 bis C.6 erfolgt eine nähere Erläuterung der Risiken anhand der regulatorisch vorgegebenen Risikokategorien. Zwischen der Zuordnung von Risiken zu den vorgegebenen Risikokategorien und der Gruppierung der Risiken in der Standardformel (siehe E.2) gibt es Unterschiede in der Systematik, auf die an der jeweiligen Stelle hingewiesen wird.

Stressszenarien sind ein Teil des Risikomanagementsystems, mit deren Hilfe die Auswirkungen extremer Entwicklungen analysiert werden. Die Verwendung der Standardformel gewährleistet, dass im Rahmen der Risikobewertung eine Betrachtung aller wesentlichen Risikosensitivitäten erfolgt.

Zur Begrenzung von Risiken kommen bei der PrismaLife AG verschiedene Risikominderungstechniken zum Einsatz, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Risikokategorien beschrieben werden. Ihre dauerhafte Wirksamkeit wird über die regelmässige Aktualisierung der in internen Leitlinien festgehaltenen Grundsätze zur Überwachung gewährleistet.

---

## C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Hierunter fallen biometrische Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Katastrophenrisiko), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornorisiko) sowie das Kostenrisiko. Das versicherungstechnische Risiko ist die für die PrismaLife AG wichtigste Risikokategorie. Nach der Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko mit 59'416 TEUR bewertet (siehe E.2).

Fondsgebundene Verträge ohne finanzielle Garantien (aus dem Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung) stellen das Kerngeschäft der PrismaLife AG dar. Hierzu korrespondieren das Storno- sowie das Kosten-

risiko als die für die PrismaLife AG bedeutendsten versicherungstechnischen Risiken.

Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Ausübungsquoten der Versicherungsnehmeroptionen ergibt. Für die PrismaLife AG relevante Versicherungsnehmeroptionen sind insbesondere der Rückkauf, der Teilrückkauf und die Beitragsfreistellung.

Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten ergibt.

Da das Stornorisiko für die PrismaLife AG das grösste Risiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken darstellt, wurden die Risiken aus der mit Unsicherheiten behafteten Bestimmung der Best-Estimate-Stornoannahmen mittels einer Sensitivitätsanalyse genauer untersucht: Für diese Analyse wurden die Stornowahrscheinlichkeiten um 10 % erhöht. Hieraus ergibt sich eine Auswirkung in Höhe von 20 % der Solvenzkapitalanforderung für das lebensversicherungstechnische Risiko. Die Veränderung der Stornoannahmen führt zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel, bei gleichzeitigem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Die SCR-Quote sinkt um 9 Prozentpunkte.

Darüber hinaus besteht aufgrund des Portfolios an Risikoprodukten (aus dem Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung) eine wesentliche Exponierung der PrismaLife AG gegenüber Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten (Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko). Da bei fast allen von der PrismaLife AG angebotenen Produkten ein Todesfallrisiko versichert ist, besteht zudem eine wesentliche Exponierung gegenüber einem Anstieg der Sterblichkeitsraten (Sterblichkeitsrisiko) sowie dem zugehörigen Katastrophenrisiko.

Im Versichertenbestand der PrismaLife AG gibt es bestimmte Konzentrationsrisiken, da grosse Teile des Bestandes von wenigen Vermittlern gehalten werden

und eine mögliche Störung der Geschäftsbeziehung zu erhöhtem Storno führen könnte. Die PrismaLife AG beugt diesem Risiko bestmöglich durch einen partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe, verbunden mit einem engen monatlichen Controlling, vor.

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die PrismaLife AG bereits durch die Produktkalkulation. Sie basiert auf vorsichtigen Annahmen, denen aktuarielle Risikoanalysen zugrunde liegen. Der versicherungstechnische Risikoverlauf wird durch laufende Kontrollen überwacht, die zukünftige Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Bedarf werden Annahmen entsprechend angepasst. Zudem erfolgt eine monatliche Überwachung des Stornoverhaltens.

Darüber hinaus erfolgt die Begrenzung der versicherungstechnischen Risiken durch Abgabe von Risikoanteilen an Rückversicherungsgesellschaften, die insbesondere auch zu einer Glättung des Risikoverlaufs beitragen. Zu diesem Zweck wurde der traditionelle Rückversicherungsschutz zusätzlich um eine Absicherung extremer versicherungstechnischer Risiken ergänzt. Der Abschluss neuer Rückversicherungsverträge wird begleitet von einem umfassenden Prüfungsprozess, der die Passgenauigkeit der Verträge zu den rückversicherten Risiken sicherstellt. Dabei werden insbesondere die Risikotoleranzgrenzen der PrismaLife AG und die Vorgaben der internen Leitlinie zur Rückversicherung und zu anderen Risikominderungstechniken berücksichtigt.

---

## C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Wesentliche Risiken innerhalb dieser Risikokategorie sind das Aktien-, Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko. Das Marktrisiko ist nach dem versicherungstechnischen Risiko die zweitwichtigste Risikokategorie für die PrismaLife AG. Nach der Standardformel wird das Marktrisiko unter Einbeziehung von Teilen des Kreditrisikos (siehe C.3) mit 42'921 TEUR bewertet (siehe E.2).

Das Marktrisiko resultiert sowohl aus dem Bestand an risikobehafteten Kapitalanlagen (Vermögenswerte, siehe D.1) als auch aus den versicherungstechnischen Rück-

stellungen (Verbindlichkeiten, siehe D.2), da deren Höhe ebenfalls von Marktparametern abhängt.

Zum Kerngeschäft der PrismaLife AG im Bereich der fondsgebundenen Verträge ohne finanzielle Garantien korrespondiert das Aktienrisiko als das bedeutendste Marktrisiko. Es ergibt sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Zur Risikominderung trägt vor allem die Produktgestaltung bei, da bei fondsgebundenen Verträgen der Versicherungsnehmer Kursverluste grundsätzlich selbst trägt. Bei diesen Verträgen hängt allerdings typischerweise ein relevanter Anteil der Erträge des Versicherers ebenfalls von der Performance des Fondsvermögens ab. Insoweit ist das Aktienrisiko für die PrismaLife AG von Bedeutung.



Um die Auswirkungen einer Veränderung des Fondsvermögens genauer zu analysieren, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Hierfür wurde der Startwert des Fondsvermögens um 10 % reduziert. Die Auswirkung dieses Stresses entspricht etwa 17 % der Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko. Der Rückgang des Fondsvermögens führt zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel bei gleichzeitigem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung. Die SCR-Quote sinkt um 5 Prozentpunkte.

Das Zinsänderungsrisiko betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren. Es betrifft die fondsgebundenen Verträge analog zum Aktienrisiko, aber auch alle anderen Teilbestände. In der übrigen Kapitalanlage verfolgt die PrismaLife AG derzeit eine konservative Anlagestrategie. Dabei werden die Vermögenswerte stets im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Art. 132 der Richtlinie 2009/138/EG bzw. Art. 80 VersAG) angelegt. Investitionen in für die PrismaLife AG neuartige Vermögenswerte bedürfen eines gesonderten Beschlusses durch Geschäftsleitung und Verwaltungsrat. Im Übrigen wird die Kapitalanlage in einem Investmentausschuss abgestimmt und folgt einem transparenten Anlageprozess unter Beachtung des massgeblichen Risikolimitsystems und der in einer internen Leitlinie zur Kapitalanlage definierten Anlagerichtlinien. Dies gewährleistet eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte, die Sicherstellung einer angemessenen Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios sowie eine Erfüllung der weiteren regulatorischen Anforderungen.

Die PrismaLife AG hat in der Vergangenheit auch Produkte mit finanziellen Garantien angeboten in Form von Versicherungen mit Beitragsgarantie zum Ende der Ansparphase, Investitionsmöglichkeiten mit garantiertem Zins (jedoch ohne garantierte Ablaufleistung) innerhalb fondsgebundener Versicherungen (Sicherungsvermögen) sowie Anlagen mit veränderbarem Zins (Sondervermögen). Hieraus ergibt sich ein Risiko, die entsprechenden Zinsgarantien nicht erwirtschaften zu können. Zur Minderung dieses Risikos werden Zinsgarantien im Neugeschäft nur noch in Form der Beitragsgarantie für Produkte der betrieblichen Altersversorgung angeboten und die Zinsen im Sicherungs- und Sondervermögen geeignet an die aktuelle Kapitalmarktsituation angepasst. Im Investmentausschuss wird quartalsweise über die tatsächlich erzielten Kapitalerträge der Sicherungs- und Sondervermögen berichtet. Das betroffene Anlagevolumen und die Höhe der Garantieverpflichtungen werden kontinuierlich überwacht.

Das Wechselkursrisiko ergibt sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe und Volatilität) der Wechselkurse. Es tritt im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung durch Fondsanlagen in Fremdwährungen auf, ist für die PrismaLife AG insbesondere jedoch aufgrund ihres Sitzes im Fürstentum Liechtenstein relevant. Hierdurch kommt es zu einer typischen und nicht vermeidbaren Währungsinkongruenz zwischen Erträgen (im Wesentlichen in EUR) und Aufwendungen (zu einem signifikanten Anteil auch in CHF).

---

### C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Gegenparteiausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines Forderungsausfalls. Sie bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern und Rückversicherern. Das Gegenparteiausfallrisiko wird von der PrismaLife AG als wesentliches

Risiko eingestuft und hat innerhalb des Kreditrisikos die grösste Bedeutung. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 8'659 TEUR bewertet (siehe E.2).

In der Kapitalanlage besteht eine wesentliche Exponierung aus laufenden Guthaben gegenüber Banken. Zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos in der Kapitalanlage sind bei neuen Anlagen Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung festgelegt. Deren Einhaltung sowie die Entwicklung der Bonitätseinstufung werden laufend überwacht und im Investmentausschuss diskutiert. Bei Bonitätsverschlechterungen werden Positionen reduziert.

Darüber hinaus besteht ein wesentlicher Teil des Gegenparteausfallrisikos gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern. Mangels effektiver Kontrollen war dieses Risiko in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den Forderungen aus der Finanzierung von Abschlusskosten schlagend geworden. Zur Minderung dieses Risikos hat die PrismaLife AG für alle neu abzuschliessenden Versicherungen die Systematik der Provisionierung und Abschlusskostenfinanzierung grundsätzlich umgestellt. Zusätzlich wurde ein effektiver Mahnprozess implementiert.

Das Gegenparteausfallrisiko gegenüber Rückversicherern ist für die PrismaLife AG nicht wesentlich, da erwartungsgemäss die Zahlungen der PrismaLife AG die Leistungen der Rückversicherer übersteigen (siehe D.1).

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität des Wertes von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kreditspreads gegenüber der risikofreien Zinskurve. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert insbesondere aus Bonitätsänderungen von Schuldner. Das Spreadrisiko wird von der PrismaLife AG als

wesentliches Risiko eingestuft. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe E.2) wird dieses Risiko quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2). Zur Minderung des Spreadrisikos dienen ebenfalls die oben genannten Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung und deren laufende Überwachung. Anleihen hoch verschuldeter Staaten aus dem Euro-Raum sind zum Bilanzstichtag nicht im Bestand.

Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation bzw. durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Schuldner besteht. Im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung spielen Marktrisikokonzentrationen keine Rolle, insoweit die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer investiert werden. In der übrigen Kapitalanlage verfolgt die PrismaLife AG den Ansatz eines diversifizierten Portfolios. Dabei sind für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen Obergrenzen festgelegt. Marktrisikokonzentrationen werden von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft. In der Bewertung nach der Standardformel (siehe E.2) werden sie ebenfalls quantitativ im Marktrisiko erfasst (siehe C.2).

---

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist ein Finanzrisiko sowie ein Fristigkeitsrisiko. Es wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft.

Die in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 erforderlichen Abschreibungen sowie die im April 2017 fällige Senior-Bond-Anleihe haben die Liquiditätslage der PrismaLife AG in den Vorjahren belastet. Dieser Belastung hat die PrismaLife AG durch weitreichende Massnahmen des Kapitalmanagements erfolgreich entgegengewirkt. Die Rückzahlung der fälligen Senior-Bond-Anleihe ist inzwischen vollständig erfolgt.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Neugeschäft mit bevorschusst bezahlten Abschlussprovisionen angenommen wird, desto grösser ist der Liquiditätsbedarf. Die PrismaLife AG hat deshalb im Berichtszeitraum die vertriebliche Konzentration auf Nettotarife sowie laufende Vergütung bei

Bruttotarifen fortgesetzt, um zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch erfolgreiches Neugeschäft zu vermeiden.

Darüber hinaus hat die PrismaLife AG ein effektives Liquiditätsmanagement etabliert, um ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht und uneingeschränkt nachzukommen. Die Grundlagen hierfür sind in einer internen Leitlinie dokumentiert und umfassen beispielsweise geeignete Limite und Massnahmen zur laufenden Kontrolle von Umfang und Fälligkeiten der Zahlungsverpflichtungen.

Um die Liquiditätsrisiken in der Kapitalanlage zu begrenzen, investiert die Gesellschaft überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten.

Zukünftige Prämieinnahmen spielen für die Liquidität eine wesentliche Rolle. Der nach den regulatorischen Vorgaben berechnete Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, bezogen auf den aktuellen Versicherungsbestand zum 31.12.2017, beträgt 109'550 TEUR.

---

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es wird von der PrismaLife AG als wesentliches Risiko eingestuft. Nach der Standardformel wird das Risiko mit 3'136 TEUR bewertet (siehe E.2).

Das operationelle Risiko umfasst im engeren Sinne insbesondere Geschäftsprozessrisiken, Personenrisiken, Systemrisiken, Rechts- und Outsourcing-Risiken. Eine gesellschaftsspezifische Bewertung von operationellen Risiken erfolgt anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlustpotenzial durch die Risk-Owner der jeweiligen Abteilungen.

Personenrisiken bestehen beispielsweise im Ausfall oder Verlust von Mitarbeitern. Ihnen wird durch eine zielgerichtete Personalpolitik effektiv begegnet. Systemrisiken beinhalten beispielsweise Systemausfälle, Verlust oder Missbrauch von Daten. Datenbestände werden gegen

unbefugte Zugriffe durch Sicherheitssysteme auf dem aktuellsten Stand der Technik geschützt. Zugangsregelungen und regelmässige Kontrollen durch die IT-Abteilung gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme. Rechtsrisiken werden durch die Compliance-Funktion (siehe B.4) wirksam begrenzt.

Eine durchdachte Aufbau- und Ablauforganisation trägt bei der PrismaLife AG entscheidend zur Minderung der Geschäftsprozessrisiken bei. Durch eine klare Aufgabenverteilung, Massnahmen des internen Kontrollsystems (siehe B.4), die generelle Anwendung des 4-Augen-Prinzips sowie eingebaute Kontrollen im Verwaltungssystem werden operationelle Risiken massgeblich reduziert.

Aufgrund der Unternehmensgrösse spielt Outsourcing für die PrismaLife AG eine relevante Rolle. Die Sicherstellung der Qualität der entsprechenden Dienstleistungen erfolgt über ein effektives Management der Beziehungen zu den externen Outsourcing-Partnern (siehe B.7).

---

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zu den weiteren Risiken zählen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus getroffenen oder unterlassenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG vor dem Hintergrund der geeigneten Anpassung des eigenen Geschäftsmodells an sich ändernde Marktgegebenheiten als wesentliches Risiko eingestuft.

Im Zuge der Massnahmen zur Minderung anderer Risiken hat die PrismaLife AG im Berichtszeitraum Entscheidungen zu wesentlichen Anpassungen ihres Geschäftsmodells und der Geschäftsprozesse getroffen. Hierzu zählte insbesondere auch die weitestgehende Umstellung auf verteilte Provisionen im Bereich der Altersvorsorgeprodukte der dritten Schicht, die mit einer bewussten Trennung von Vertriebspartnern einerseits und einer verstärkten

Konzentration auf bestimmte Vertriebspartner andererseits verbunden war.

Bis zum 30.09.2018 muss die neue EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) in liechtensteinisches Recht umgesetzt werden. Das Gesetz wird u. a. tiefgreifende Änderungen in den Bereichen Produktüberwachung und Verbraucherschutz durch Vermeidung von Fehlanreizen mit sich bringen und dabei eine Vielzahl von neuen Anforderungen an alle Marktteilnehmer stellen, die mit dem Vertrieb von Versicherungsprodukten betraut sind. Die PrismaLife AG bereitet sich durch eine konsequente Analyse der erforderlichen Massnahmen auf eine umfassende, rechtzeitige Umsetzung aller erforderlichen Veränderungen vor.

Die PrismaLife AG begegnet den strategischen Risiken insbesondere durch eine fortwährende Beobachtung von Entwicklungen im Kunden- und Vermittlerverhalten

sowie ein zeitnahes Monitoring aktueller politischer Diskussionen und Umsetzungsschritte, um sich an beobachtete Entwicklungen und veränderte Rahmenbedingungen jederzeit anpassen zu können.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes eines Unternehmens infolge einer negativen Darstellung und/oder Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Es ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen

Risiken auftritt. Es wird von der PrismaLife AG nicht als wesentliches Risiko eingestuft. Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Massnahmen begrenzt. Zur Risikominimierung tragen insbesondere das interne Kontrollsystem inklusive sämtlicher Prozessdokumentationen, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Massnahmen zum Datenschutz, die Kundenbetreuung unter Beachtung der Leitlinie zum Beschwerdemanagement sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei.

---

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Für den Fall der Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit einer Schwestergesellschaft garantiert die PrismaLife AG, im Wege eines selbstständigen Garantieversprechens, die Erfüllung aller Ansprüche gegenüber einem Gläubiger dieser Schwestergesellschaft. Diese Garantie tritt jedoch

zunächst nachrangig zu einer von einer nahestehenden Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung in Kraft. Die Höhe ist abhängig vom Versicherungsbestand zum Zeitpunkt der Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit.

# D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach einem eigenständigen ökonomischen Bewertungskonzept, das sich wesentlich von den Rechnungslegungsvorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) unterscheidet. Für die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht ist deshalb eine Umbewertung von nach PGR bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (im Folgenden auch als statutarische Werte bezeichnet) erforderlich. Hierbei wird der Solvabilität-II-Wert grundsätzlich nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt:

- Ebene 1: Verwendung von auf aktiven Märkten notierten Marktpreisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Ebene 2: Verwendung von auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notierten Marktpreisen unter Berücksichtigung der Unterschiede des Bewertungsobjektes

- Ebene 3: Anwendung alternativer Bewertungsmethoden auf Basis geeigneter Inputfaktoren und Bewertungstechniken (siehe D.4)

Darüber hinaus gibt es für einzelne Positionen der Solvabilitätsübersicht spezifische Anforderungen oder Vereinfachungsmöglichkeiten. Vereinfachend kann auch die Übernahme statutarischer Werte für Solvabilitätszwecke in Betracht kommen, wenn dies aufsichtsrechtlich anerkannt oder nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit angemessen ist.

Im weiteren Verlauf werden nur die für die PrismaLife AG relevanten Positionen der Solvabilitätsübersicht erläutert.

---

## D.1 VERMÖGENSWERTE

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.02.01.02 dargestellten Solvabilität-II-Werte der Vermögenswerte der PrismaLife AG.

<b>Vermögenswerte (Solvabilität-II-Wert)</b>	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	122
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	168'945
Aktien – nicht notiert	143
Staatsanleihen	2'193
Unternehmensanleihen	57'727
Strukturierte Produkte	20'443
Organismen für gemeinsame Anlagen	19'560
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	66'084
Sonstige Anlagen	2'796
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1'057'386
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-9'923
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3'377
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13'632
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17'447
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2'714

Tabelle 5: **Vermögenswerte**

Sofern verfügbar erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktpreisen (ca. 92 %). Ebene 2 der oben genannten Bewertungshierarchie kommt nicht in wesentlichem Umfang zum Einsatz. Auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit wird bei ca. 7% der Vermögenswerte vereinfachend der statutarische Wert übernommen. Ferner werden für ca. 1% der Vermögenswerte auf Ebene 3 alternative Bewertungsmethoden (siehe D.4) verwendet. Im Folgenden wird auf die verwendeten Bewertungsmethoden für die einzelnen Klassen von Vermögenswerten näher eingegangen.

#### **Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte können in der Solvabilitätsübersicht nur dann angesetzt werden, wenn eine separate Veräusserbarkeit vorliegt. Dieses Kriterium ist bei den in der PGR-Bilanz angesetzten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -6 TEUR.

#### **Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf**

Die PrismaLife AG hat zum Stichtag keine eigengenutzten Immobilien im Bestand.

Die statutarische Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Abzug von linearen Abschreibungen – ggf. wird ein Abzug ausserplanmässiger Abschreibungen vorgenommen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

#### **Aktien – nicht notiert**

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Als Solvabilität-II-Wert wird nicht mehr wie im vorherigen Berichtszeitraum vereinfachend der statutarische Wert übernommen, sondern der Marktwert (gemäss Depotauszug) angesetzt. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von 44 TEUR.

### Staats- und Unternehmensanleihen

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei börsennotierten Anleihen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert (Börsenwert). Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert (siehe D.4) oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert im Fall der Staatsanleihen in Höhe von +110 TEUR und im Fall der Unternehmensanleihen in Höhe von +3'430 TEUR.

### Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte umfassen hybride Wertpapiere, die ein festverzinsliches Wertpapier mit derivativen Komponenten kombinieren. Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt bei strukturierten Produkten, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, zum Marktwert. Im Übrigen wird als Solvabilität-II-Wert entweder der letzte verfügbare Marktwert (siehe D.4) oder auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert verwendet.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +1'208 TEUR.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen beinhalten Investmentfonds in Form von Publikumsfonds.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert (Börsenwert, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis).

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Die Anlagebestände, die am Jahresende nach den Käufen und Verkäufen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer lediglich als kurzfristige Überbestände bzw. Unterdeckung auf eigene Rechnung verbleiben, werden ebenfalls zum Marktwert angesetzt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +1'160 TEUR.

### Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten beinhalten laufende Guthaben bei Banken, die dem Teilbestand von Produkten mit finanziellen Garantien (Sicherungs- und Sondervermögen) zugeordnet sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert. Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

### Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich im Wesentlichen aus alternativen Anlagen, Private Equity und Beteiligungen zusammen.

Die statutarische Bewertung erfolgt gemäss dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bzw. zu Marktwerten, falls diese niedriger sind. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle einer sonstigen Anlage, die an einem aktiven Markt gehandelt wird, die Bewertung zum Marktwert erfolgt.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +50 TEUR.

### Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhalten die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, einschliesslich der in Fondsanteilen geführten Policendarlehen.

Die Solvabilität-II-Bewertung erfolgt zum Marktwert (Börsenwert, von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelter Rücknahmepreis). Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Solvabilität-II-Wert )</b>	TEUR
Index- und fondsgebundene Versicherung	-3'823
Sonstige Lebensversicherung	-6'099
Summe	-9'923

Tabelle 6: **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Solvabilität-II-Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen basiert auf den Zahlungsströmen zwischen der PrismaLife AG und den Rückversicherern auf Grundlage der abgeschlossenen Rückversicherungsverträge. Sie erfolgt zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im selben Bewertungsmodell (siehe D.2).

In der PGR-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherer bei den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen, während in der Solvabilitätsübersicht die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne einen solchen Abzug ausgewiesen werden. Der zu den einforderbaren Beträgen korrespondierende statutarische Wert entspricht somit diesem Abzugsbetrag.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -10'643 TEUR. Dieser entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung durch Rückversicherung. Im Gegenzug führt die Rückversicherung zu einer Reduktion der Solvenzkapitalanforderung (siehe C.1).

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten die fälligen Beträge aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die jedoch nicht bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen oder in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern im Rahmen von Kostenausgleichsvereinbarungen eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +332 TEUR.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Forderungen gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsforderungen aus einem Nachtrag zum Lebensrückversicherungsvertrag für fondsgebundene Lebensversicherungen, in welchem die Fälligkeit einer einmaligen Provision und deren Tilgung geregelt sind. Aufgrund der Ausgestaltung des zugehörigen Rückversicherungsvertrages ergeben sich abgesehen von Zinszahlungen keine zukünftigen Zahlungsströme.

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -13'425 TEUR. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus zukünftigen Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen und die Zinszahlungen an den Rückversicherer in der Position der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen negativ berücksichtigt sind.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten im Wesentlichen die fälligen Beträge aus Darlehen und Ausleihungen an Geschäftspartner sowie Forderungen gegen Versicherungsnehmer im Rahmen von Vergütungsvereinbarungen.



Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen, vermindert um allfällige Einzelwertberichtigungen und einzelne Abschreibungen, sowie unter Berücksichtigung von geleisteten Tilgungen und Zinsen. Als Solvabilität-II-Wert wird grundsätzlich vereinfachend der statutarische Wert übernommen, wobei im Falle der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern eine explizite Neubewertung auf Basis der erwarteten Zahlungsströme vorgenommen wurde (siehe D.4).

Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +1'657 TEUR.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestand.

Die statutarische Bewertung erfolgt zu Nominalbeträgen und entspricht dem Marktwert. Der Solvabilität-II-Wert stimmt damit mit dem statutarischen Wert überein.

#### Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die statutarische Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zu Nominalbeträgen. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

In der statutarischen Bilanz enthält diese Position auch die aktivierten Abschlusskosten. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von -9'861 TEUR. Zu beachten ist, dass die zugehörigen Erträge aus verteilt eingerechneten Abschlusskosten in der Bewertung für Solvabilitätszwecke in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2) eingehen.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen zuzüglich einer Risikomarge angesetzt. Die Bestimmung dieser Werte erfolgt für die beiden von der Gesellschaft bedienten Geschäfts-

bereiche (siehe A.1) auf Basis derselben wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen. Tabelle 7 gibt einen Überblick über Solvabilität-II-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen, die auch im Anhang im Meldebogen S.12.01.02 im Detail dargestellt sind.

Versicherungstechnische Rückstellungen (Solvabilität-II-Wert)	Bester Schätzwert TEUR	Risikomarge TEUR	Gesamt TEUR
Index- und fondsgebundene Versicherung	941'584	40'469	982'053
Sonstige Lebensversicherung	120'121	11'649	131'770
Summe	1'061'705	52'118	1'113'823

Tabelle 7: **Versicherungstechnische Rückstellungen**

Der Beste Schätzwert ist hierbei der erwartete Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Er enthält grundsätzlich die Bewertung vertraglicher Optionen und finanzieller Garantien. Der Marktwert der

den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile ist im Besten Schätzwert enthalten.

Im Besten Schätzwert nicht enthalten sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (siehe D.1).

### Verwendete Methoden und Annahmen

Die Berechnung des Besten Schätzwertes sowie der Risikomarge wird mithilfe einer kommerziellen Projektionssoftware durchgeführt, in welcher der Versicherungsbestand einzelvertraglich abgebildet ist und eine deterministische Hochrechnung auf monatlicher Basis erfolgt.

Die Bestimmung des Besten Schätzwertes erfolgt dabei unter realistischen und marktkonsistenten Annahmen ohne explizite oder implizite Sicherheitsspannen. Für die PrismaLife AG wesentliche Annahmen betreffen insbesondere die Verwaltungskosten, die Ausübung vertraglicher Optionen (beispielsweise Rückkauf) sowie die Höhe der Fondsretrozessionen bei fondsgebundenen Versicherungen.

Grundlage für die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme ist die aus aktuellen Marktdaten abgeleitete und aufsichtsrechtlich vorgegebene massgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve. Bei der Bewertung werden auch die finanziellen Garantien berücksichtigt.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurde die Bewertungsmethodik an verschiedenen Stellen noch weiter verfeinert. Die Änderungen hatten aber keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bestimmung des Besten Schätzwertes.

Weiterhin wurden die der Bewertung zugrunde liegenden ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen aktualisiert.

Die Risikomarge soll die Übertragungsmöglichkeit der Versicherungsverpflichtungen auf ein anderes Versicherungsunternehmen sicherstellen. Sie ist der theoretische Aufschlag auf den Besten Schätzwert, den ein übernehmendes Unternehmen für die in den Verpflichtungen enthaltenen nicht hedgebaren Risiken verlangen würde. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert der Kosten, die für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung (siehe E.2) für die Bedeckung der nicht hedgebaren Risiken bis zum Ablauf des Bestandes anfallen.

Eine exakte Projektion der Solvenzkapitalanforderung ist in der Regel nicht möglich. Aus diesem Grund sind verschiedene Vereinfachungsstufen vorgesehen. Von der PrismaLife AG wird die sogenannte Methode 1 verwendet, bei welcher die Solvenzkapitalanforderung für die relevanten Risikomodule der Standardformel anhand geeigneter Treiber fortgeschrieben und anschliessend für jedes Projektionsjahr aggregiert wird.

### Unterschiede zwischen Solvabilität-II-Werten und statutarischen Werten

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich insbesondere in den folgenden Punkten von der massgeblichen statutarischen Bewertung:

- In dem für die PrismaLife AG wichtigsten Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung erfolgt die statutarische Bewertung im Wesentlichen zum Marktwert der den einzelnen fondsgebundenen Verträgen zugeordneten Fondsanteile. Eine Bewertung der mit diesen Verträgen verbundenen zukünftigen Erträge und Aufwendungen findet dabei nicht statt.
- Die Bewertung für Solvabilitätszwecke basiert auf Besten Schätzwerten und marktkonsistenten Annahmen. Die statutarische Bewertung sieht dagegen eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorsichtigen Annahmen vor, d. h., Annahmen beispielsweise zu Kosten und Biometrie werden mit Sicherheitsspannen versehen.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert im Geschäftsbereich Index- und fondsgebundene Versicherung in Höhe von -76'984 TEUR und im Geschäftsbereich Sonstige Lebensversicherung von -29'429 TEUR.

### Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke beinhaltet Unsicherheiten insbesondere in den folgenden Punkten:

- Es bestehen stets Unsicherheiten in der Schätzung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Insbesondere die Annahmen bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten, Fondsretrozessionen und Rückkaufswahrscheinlichkeiten haben einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Um die daraus resultierenden Unsicherheiten möglichst gering zu halten, erfolgt eine laufende Überwachung und ggf. Aktualisierung der Annahmen.
- Grundsätzlich erfolgt die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme in der Projektionssoftware einzelvertraglich. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit sind dabei bestimmte Produkte bzw. Produktmerkmale nicht oder nur vereinfacht abgebildet.
- Fondsgebundene Versicherungen ohne Garantien bilden den überwiegenden Teil des Versicherungsbestandes der PrismaLife AG. Die eingesetzte Projektionssoftware ist insbesondere an den Notwendigkeiten dieser Produkte ausgerichtet. Vertragliche Optionen und finanzielle Garantien werden dabei aus Gründen der Verhältnismässigkeit teilweise nur approximativ berücksichtigt.

Zukünftige Massnahmen des Managements sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen wird von der Versicherungsmathematischen Funktion (siehe B.6) gewährleistet. Die dargestellten Unsicherheiten führen nach Einschätzung der PrismaLife AG nicht zu einer wesentlichen Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Anpassungen und Übergangsmassnahmen

Um die Wirkung von Schwankungen der Marktwerte risikobehafteter Zinstitel abzumildern und um den Übergang in das neue Aufsichtssystem Solvency II zu erleichtern, hat der europäische Gesetzgeber die Nutzung von Anpassungen und Übergangsmassnahmen vorgesehen. Die Anwendung dieser Massnahmen führt typischerweise zu einem deutlichen Anstieg der Bedeckung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen.

Die Volatilitätsanpassung gemäss Art. 77 d und die Matching-Anpassung gemäss Art. 77 b der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 77 Abs. 2 VersAG) werden nicht verwendet.

Die Übergangsmassnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäss Art. 308 c der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 262 VersAG) und die Übergangsmassnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Art. 308 d der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 263 VersAG) werden nicht verwendet.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige Verbindlichkeiten (Solvabilität-II-Wert)	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	4'075
Latente Steuerschulden	4'865
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	21'100
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	26
Nachrangige Verbindlichkeiten	7'000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3'180

Tabelle 8: **Sonstige Verbindlichkeiten**

### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Die anderen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Abschlussprüfung, Prozesskosten, Provisionsabgaben und Steuerrückstellungen.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

### **Latente Steuerschulden**

Aufgrund der Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken ändern sich die steuerlichen Bemessungsgrundlagen. Bei Realisierung dieser temporären Bewertungsunterschiede ergeben sich Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen (sogenannte latente Steuern). (Theoretische) zukünftige Steuerzahlungen werden dabei unter latenten Steuerschulden erfasst.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt grundsätzlich für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit einzeln. Der Ausweis erfolgt saldiert als latente Steuerschulden; eine Diskontierung findet nicht statt. Auf Grundlage der steuerlichen Gegebenheiten werden nun auch die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt; diese reduzieren die auszuweisenden latenten Steuerschulden. Eine vergleichbare Position in der PGR-Bilanz existiert nicht. Hieraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvabilität-II-Wert und statutarischem Wert in Höhe von +4'865 TEUR.

Bei den latenten Steuerschulden handelt es sich nicht um tatsächliche Steuerverbindlichkeiten, sondern um eine rein theoretische Bewertung zu Solvabilitätszwecken. Die in der PGR-Bilanz angesetzten Verbindlichkeiten aus Steuern sind in der Position der sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten, die Steuerrückstellungen in der Position der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen fällige Beträge aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhalten Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Die nachrangigen Verbindlichkeiten beinhalten eine im April 2006 ausgegebene, variabel verzinsliche nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren.

Die statutarische Bewertung erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

### **Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht bereits an anderer Stelle in der Solvabilitätsübersicht angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie um sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern, im Rahmen der sozialen Sicherheit, gegenüber verbundenen Unternehmen und anderen Gläubigern.

Die statutarische Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag (sonstige Verbindlichkeiten) bzw. zu Nominalbeträgen (Rechnungsabgrenzungsposten). Als Solvabilität-II-Wert wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend der statutarische Wert übernommen.

## D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Sofern bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind bzw. für welche keine spezifischen Bewertungsvorgaben gelten,

die Verwendung notierter Marktpreise nicht möglich ist, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Für folgende Positionen der Solvabilitätsübersicht werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

### Alternative Bewertungsmethoden

Staats- und Unternehmensanleihen Strukturierte Produkte	Letzter verfügbarer Marktwert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Um Ausfallwahrscheinlichkeiten korrigierte Rückzahlungsbeträge

Tabelle 9: **Alternative Bewertungsmethoden**

Sofern im Falle nicht börsennotierter Anleihen und strukturierter Produkte kein notierter Marktpreis existiert, erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach dem letzten verfügbaren Marktwert des Vermögenswertes, der sich aus einem externen Wertgutachten ergibt. Sofern dieser Wert von der PrismaLife AG für die aktuelle Bewertung nicht als angemessen angesehen wird oder kein verwendbarer Marktpreis vorliegt, wird auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit vereinfachend die statutarische Bewertung zugrunde gelegt.

Im Falle der Forderungen aus in der Vergangenheit abgeschlossenen Kostenausgleichsvereinbarungen (enthalten in

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern) und Vergütungsvereinbarungen (enthalten in Forderungen (Handel, nicht Versicherung)) wird für die Ermittlung eines marktnahen Wertes auf die beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen, mit denen die Rückzahlungsbeträge anteilig berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird regelmässig vor dem Hintergrund der gewonnenen Erfahrungen überprüft. Nach Einschätzung der PrismaLife AG hat die Anwendung der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden keinen wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsübersicht.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der PrismaLife AG.

# E Kapitalmanagement

Ein effektives Kapitalmanagement ist bei der PrismaLife AG wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des Unternehmens. Eine zentrale Aufgabe hierbei besteht in der Steuerung von Risiko und Kapital. Das Risikomanagement überwacht das für die Risikoübernahme benötigte Kapital, und das Kapitalmanagement steuert das verfügbare Kapital für die Tragfähigkeit des Risikos. Prozesse und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile sind in der Leitlinie Kapitalmanagement festgelegt. Um eine jederzeitige Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen mit geeigneten Eigenmitteln zu ermöglichen, ergibt sich ein laufender Beobachtungsbedarf, der eine kontrollierte Risikoübernahme sicherstellt. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde ein Kapitalmanagementausschuss gebildet, der mindestens halbjährlich oder bei Bedarf auch ad hoc einberufen wird. Mit der Optimierung der Kapitalstruktur durch das Kapital-

management wird gewährleistet, dass die Kapitalausstattung sowohl unter Solvenzaspekten als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessen ist. Die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der risikosensitiven Eigenmittelanforderungen sowie die Überwachung der korrekten Einstufung der Eigenmittelbestandteile, sowohl bei der Ausgabe als auch in weiterer Folge, sind Aufgabe des Risikomanagements und des Kapitalmanagementausschusses.

Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt des Kapitalmanagements ist die Kapitalplanung. Diese umfasst Prognosen der Kapitalanforderungen und Eigenmittel über einen Planungszeitraum von drei Jahren und wird in einem mittelfristigen Kapitalmanagementplan festgehalten.

Wesentliche Änderungen in den Zielsetzungen und angewandten Verfahren des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## E.1 EIGENMITTEL

Die verfügbaren Eigenmittel umfassen die Summe aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Ausgangspunkt für die Bestimmung der verfügbaren Basiseigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht (siehe D). Ergänzende Eigenmittel sind ausserbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die PrismaLife AG setzt keine ergänzenden Eigenmittel an.

Gemäss den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die verfügbaren Eigenmittel (insbesondere hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber anderen Verbindlichkeiten) in drei Klassen (Tiers) unterteilt. Tier 1 stellt dabei die höchste Klasse dar. Aus dieser Klassifikation ergeben sich die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bzw. der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht beträgt 99'631 TEUR. Er übersteigt das Eigenkapital der PGR-Bilanz in Höhe von 24'027 TEUR um 75'603 TEUR. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf

- Bewertungsreserven aus der marktnahen Bewertung der Kapitalanlagen (siehe D.1),
- die marktnahe Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge (siehe D.2) und
- Bewertungsunterschiede bei sonstigen Vermögenswerten (siehe D.1) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) in der Solvabilitätsübersicht, einschliesslich der Effekte aus der Berücksichtigung latenter Steuerschulden.

Zu den verfügbaren Basiseigenmitteln zählen ausserdem nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 7'000 TEUR, sodass sich nachfolgende Zusammensetzung der

Basiseigenmittel ergibt (vgl. auch Meldebogen S.23.01.01 im Anhang):

<b>Basiseigenmittel</b>	2017 TEUR	2016 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	99'631	83'725
Grundkapital	12'082	12'082
Gründungsstock	469	469
Ausgleichsrücklage	87'080	71'173
Nachrangige Verbindlichkeiten	7'000	7'000
Verfügbare Basiseigenmittel	106'631	90'725

Tabelle 10: **Basiseigenmittel**

Das Grundkapital umfasst wie im vorherigen Berichtszeitraum das gezeichnete Eigenkapital und ist eingeteilt in 400'000 voll einbezahlte Namensaktien zu je 15.103 EUR sowie 400'000 voll einbezahlte stimmrechtslose Partizipationsscheine zu je 15.103 EUR. Nicht eingefordertes Aktienkapital besteht nicht. Das Grundkapital erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Der Gründungsstock entspricht dem Organisationsfonds der PrismaLife AG. Er erfüllt die Anforderungen an Tier-1-Eigenmittel.

Die Ausgleichsrücklage umfasst die Unterschiede in der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der statistischen Bewertung in Bezug auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie gewisse Teile des PGR-Eigenkapitals. Ein Abzug für vorhersehbare Ausschüttungen an Anteilseigner ist nicht erforderlich. Die Ausgleichsrücklage zählt zu den Tier-1-Eigenmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ausgleichsrücklage um 15'906 TEUR gestiegen. Der Anstieg setzt sich zusammen aus dem thesaurierten Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres und Änderungen bei den erwarteten Gewinnen und Verlusten in zukünftigen Jahren. Die Schwankungen bei den erwarteten zukünftigen Gewinnen und Verlusten ergeben sich aus der Risikosensitivität des Portfolios (siehe hierzu auch die Risikosensitivitätsanalysen in

Abschnitt C); die Steuerung von Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements (ALM). Auch zukünftig können entsprechende Schwankungen auftreten.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um eine im April 2006 ausgegebene nachrangige Anleihe mit einer Laufzeit von 29 Jahren. Sie erfüllt die Anforderung gemäss den Übergangsregelungen nach Art. 308 b Abs. 10 der Richtlinie 2009/138/EG und ist deshalb als Tier-2-Eigenmittel einzustufen.

Insgesamt ergeben sich somit 99'631 TEUR verfügbare Eigenmittel der höchsten Klasse Tier 1 und 7'000 TEUR der zweithöchsten Klasse Tier 2.

Sämtliche Eigenmittel sind uneingeschränkt und mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten unbegrenzt verfügbar; Abzüge von den Eigenmitteln sind nicht vorzunehmen. Sie sind darüber hinaus in ihrer vollen Höhe von 106'631 TEUR für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind Tier-2-Eigenmittel nur bis zu 20 % der Mindestkapitalanforderung (d. h. bis zu 4'146 TEUR) anrechnungsfähig, sodass die hierfür anrechnungsfähigen Eigenmittel 103'777 TEUR betragen.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Versicherungsunternehmen müssen einen Kapitalpuffer vorhalten, um ihre Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherstellen zu können. Wesentliche aufsichtsrechtliche Sollgrösse für den erforderlichen Kapitalpuffer ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR). Sie wird so bestimmt, dass bei Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung (d. h. bei einer Bedeckungsquote von 100 %) die Leistungen an Versicherungsnehmer auch bei Eintritt eines extremen Stressszenarios (200-Jahres-Ereignis) gesichert sind. Wird die Solvenzkapitalanforderung zu einem bestimmten Bewertungsstichtag nicht eingehalten, so bedeutet dies jedoch nicht, dass das Versicherungsunternehmen seine aktuellen

und zukünftig erwarteten Leistungen an Versicherungsnehmer nicht erfüllen kann. Beispielsweise werden bei fondsgebundenen Verträgen die Kundengelder unabhängig vom Vermögen des Versicherers in vom Kunden ausgewählten Fonds angelegt. Eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung zeigt jedoch eine Anfälligkeit gegenüber sehr unwahrscheinlichen Stressszenarien.

### Solvenzkapitalanforderung

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die auch im Anhang im Meldebogen S.25.01.21 dargestellten Komponenten der Solvenzkapitalanforderung der PrismaLife AG.

<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung</b>	2017 TEUR	2016 TEUR
Marktrisiko	42'921	45'101
Gegenparteiausfallrisiko	8'659	9'067
Lebensversicherungstechnisches Risiko	59'416	68'473
Diversifikation	-26'346	-28'493
Basissolvenzkapitalanforderung	84'650	94'148
Operationelles Risiko	3'136	3'389
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-4'865	-9'243
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	82'921	88'294

Tabelle 11: **Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung wird von der PrismaLife AG auf Basis der Standardformel ermittelt. Sie wird wie im vorherigen Berichtszeitraum dominiert vom lebensversicherungstechnischen Risiko und vom Marktrisiko. Risikomindernd wirken Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken sowie die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (siehe D.3). Eine solche Verlustausgleichsfähigkeit besteht darin, dass in einem Stressszenario zukünftige Steuerzahlungen geringer ausfallen und die Verpflichtungen reduzieren. Dies mindert die Höhe des Risikos im Stressszenario.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Basissolvenzkapitalanforderung um 9'498 TEUR gesunken; der Rückgang erfolgte in allen relevanten Risikomodulen. Der Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich aus dem Rückgang der latenten Steuerschulden (siehe D.3).

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

### Mindestkapitalanforderung

Ergänzend zur Solvenzkapitalanforderung stellt die Mindestkapitalanforderung (MCR) ein Mindestniveau dar, unter das die Eigenmittel nicht absinken dürfen. Das MCR wird nach einer einfachen Formel in Abhängigkeit vom Geschäftsumfang (insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und dem riskierten Kapital) berechnet und liegt stets zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung für den Geschäftsumfang der PrismaLife AG beträgt 20'730 TEUR und entspricht wie im Vorjahr 25 % der Solvenzkapitalanforderung; Details finden sich im Meldebogen S.28.01.01 im Anhang.



**Bedeckungsquoten**

Bei der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden keine Vereinfachungen und keine unternehmensspezifischen Parameter gemäss Art. 104 der Richtlinie 2009/138/EG (vgl. Art. 59 VersAG) angewendet. Anpassungen oder Übergangsmassnahmen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe D.2), wie sie beispielsweise für deutsche Lebensversicherer üblich sind, werden von der PrismaLife AG ebenfalls nicht verwendet.

Die Bedeckungsquoten ergeben sich als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung.

	2017	2016
<b>Bedeckungsquote</b>	%	%
<b>SCR-Quote</b>	129	103
<b>MCR-Quote</b>	501	399

Tabelle 12: **Bedeckungsquote**

Damit erfüllen die Bedeckungsquoten die Anforderungen nach Solvency II, und die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Bedeckungsquoten deutlich verbessert.

---

### **E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko von der PrismaLife AG nicht verwendet.

---

### **E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWAIGEN VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN**

Die PrismaLife AG verwendet keine internen Modelle zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung.

---

### **E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG**

Im Berichtszeitraum ist keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und keine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung eingetreten.

---

### **E.6 SONSTIGE ANGABEN**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der PrismaLife AG.

# Anhang – Meldebögen

## S.02.01.02 Bilanz – in Euro

		Solvabilität-II-Wert
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	-
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	122'433.50
Anlagen (ausser Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	168'945'262.92
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	<b>R0090</b>	
Aktien	<b>R0100</b>	142'520.00
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	142'520.00
Anleihen	<b>R0130</b>	80'362'739.95
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	2'193'447.50
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	57'726'510.12
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	20'442'782.33
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	19'560'089.83
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen ausser Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	66'084'350.19
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	2'795'562.95
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	1'057'385'942.69
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	
Policendarlehen	<b>R0240</b>	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	-9'922'751.74
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	-6'099'290.03
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	
Lebensversicherungen ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	-6'099'290.03
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	-3'823'461.71
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	3'376'890.36
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	13'631'786.93
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	17'446'990.70
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	2'714'321.62
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1'253'700'876.98</b>

## S.02.01.02 Bilanz – in Euro

<b>Verbindlichkeiten</b>		Solvabilität-II-Wert
		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	131'770'106.49
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (ausser Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	131'770'106.49
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	120'120'784.01
Risikomarge	<b>R0680</b>	11'649'322.48
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	982'052'776.09
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	941'583'994.95
Risikomarge	<b>R0720</b>	40'468'781.14
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	4'075'277.39
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	4'865'219.15
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	21'100'454.72
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	26'355.70
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	7'000'000.00
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	7'000'000.00
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	3'180'010.95
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	1'154'070'200.49
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	99'630'676.49

## S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen – in Euro

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungs- verpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensver- sicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammen- hang stehen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Kranken- versicherung in Zusammen- hang stehen	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
		<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	<b>C0300</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>			120'822'797.94	22'352'463.62					143'175'261.56
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>			7'864'093.30	3'094'396.65					10'958'489.95
Netto	<b>R1500</b>			112'958'704.64	19'258'066.97					132'216'771.61
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>			120'822'797.94	22'340'927.72					143'163'725.66
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>			7'864'093.30	3'094'396.65					10'958'489.95
Netto	<b>R1600</b>			112'958'704.64	19'246'531.07					132'205'235.71
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>			82'278'538.23	14'763'757.90					97'042'296.13
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>			368'650.24	1'067'704.27					1'436'354.51
Netto	<b>R1700</b>			81'909'887.99	13'696'053.63					95'605'941.62







## S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – in Euro

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	<b>Gesamt</b> (Lebensversicherung ausser Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Bester Schätzwert</b>		×	×	×	×	×	×	×	×	×				
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		×	941'583'994.95		×	-18'035'251.52	138'156'035.53		1'061'704'778.96				
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		×	-3'823'461.71		×	-5'726'424.01	-372'866.02		-9'922'751.74				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		×	945'407'456.66		×	-12'308'827.51	138'528'901.55		1'071'627'530.70				





## S.23.01.01 Eigenmittel – in Euro

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Art. 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>		×	×	×	×	×
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	<b>R0010</b>	12'082'400.00	12'082'400.00	×		×
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	<b>R0030</b>			×		×
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	<b>R0040</b>	468'736.78	468'736.78	×		×
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	<b>R0050</b>		×			
Überschussfonds	<b>R0070</b>			×	×	×
Vorzugsaktien	<b>R0090</b>		×			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	<b>R0110</b>		×			
Ausgleichsrücklage	<b>R0130</b>	87'079'539.71	87'079'539.71	×	×	×
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0140</b>	7'000'000.00	×		7'000'000.00	
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Nettosteueransprüche	<b>R0160</b>		×	×	×	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	<b>R0180</b>					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>		×	×	×	×	×
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	<b>R0220</b>		×	×	×	×
<b>Abzüge</b>		×	×	×	×	×
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	<b>R0230</b>					×
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	106'630'676.49	99'630'676.49		7'000'000.00	

## S.23.01.01 Eigenmittel – in Euro

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		×	×	×	×	×
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>		×	×		×
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>		×	×		×
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>		×	×		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>		×	×		
Kreditbriefe und Garantien gemäss Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>		×	×		×
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>		×	×		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>		×	×		×
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäss Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>		×	×		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>		×	×		
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>		×	×		
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>		×	×	×	×	×
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	106'630'676.49	99'630'676.49		7'000'000.00	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	106'630'676.49	99'630'676.49		7'000'000.00	×
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	106'630'676.49	99'630'676.49		7'000'000.00	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	103'776'722.29	99'630'676.49		4'146'045.80	×
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	82'920'915.98	×	×	×	×
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	20'730'229.00	×	×	×	×
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	128.59 %	×	×	×	×
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	500.61 %	×	×	×	×

## S.23.01.01 Eigenmittel – in Euro

		<b>Gesamt</b>	
		<b>C0060</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>		×	×
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	99'630'676.49	×
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		×
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	-	×
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	12'551'136.78	×
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		×
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	87'079'539.71	×
<b>Erwartete Gewinne</b>		×	×
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	109'550'252.59	×
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>		×
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	109'550'252.59	×

## S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden – in Euro

		Brutto- solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	42'920'643.84	×	
Gegenparteiausfallrisiko	<b>R0020</b>	8'658'857.67	×	×
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	59'415'981.80	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>			
Diversifikation	<b>R0060</b>	-26'345'842.96	×	×
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>		×	×
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	84'649'640.35	×	×
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	3'136'494.78		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>			
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-4'865'219.15		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>			
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	82'920'915.98		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	82'920'915.98		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		×		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	<b>R0410</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>			

## S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit – in Euro

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	9'696'817.07		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>			✗
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>			✗
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		945'407'456.66	✗
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		126'220'074.04	✗
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		✗	611'919'021.09

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	9'696'817.07
SCR	<b>R0310</b>	82'920'915.98
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	37'314'412.19
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	20'730'229.00
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	20'730'229.00
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3'700'000.00
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	20'730'229.00

A thick yellow line starts from the top right corner, curves downwards and to the left, and then continues as a straight line towards the bottom right corner.

**PrismaLife AG**

Industriestrasse 56  
9491 Ruggell  
Liechtenstein

Telefon +423 237 00 00  
Telefax +423 237 00 09

[kundenservice@prismalife.com](mailto:kundenservice@prismalife.com)  
[www.prismalife.com](http://www.prismalife.com)

**Geschäftsleitung**

Holger Beitz (CEO)  
Dr. Marco Metzler (CFO)

Handelsregister Liechtenstein  
FL-0002.027.093-3